

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgeld),
bei Zustellung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg, St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereits-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 20 4.
Zeitung-Preisliste Nr. 3202.

Die Verbandsmitglieder

werden dringend ersucht, sich so einzurichten, daß sie ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahreschluß, voll bezahlt haben. Notwendig ist das in erster Linie in Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Weiter kommt in Betracht, daß im Monat Dezember **alle** Mitglieder ein **neues** Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen kann, wenn das alte Buch für dieses Jahr vollständig in Ordnung ist.

Inhalt: Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Ausperrungen, Mahregelungen. — Verammlungen und sonstige Bewegung. — Krankenkasse. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Ein gefährliches System der Unfallbegleichung. — Polizei und Gerichte. — Verhältnisse. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabrechnungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Feuilleton: Kohlenabergiftung und Heizungsanlagen in den Wohnungen.

Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie.

III.

Die Sozialdemokratie hat — von den vereinzelten abweichenden Elementen abgesehen — sich zu der Ansicht bekannt, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung eine öffentlich-rechtliche Regelung durch die Reichsgesetzgebung erfahren müsse. Diesen Standpunkt hat auch die sozialdemokratische Fraktion in der letzten Reichstagsdebatte eingenommen.

Auf dem Münchener Parteitage nun vollzog sich die Erörterung der Frage wie folgt: Der Referent, Mollenhuth, legte die Notwendigkeit dar, den von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern wenigstens ein Existenzminimum zu gewähren. Von ihm weiß man, daß er ein Verehrer der Idee einer einheitlichen Reichsarbeitslosenversicherung ist. In seinem streng objektiv gehaltenen Parteitagreferat aber ließ er diese Idee ganz unberücksichtigt; auch die von ihm vorgeschlagene Resolution weist nicht auf sie hin. Von einigen Genossen jedoch wurde angenommen, daß sie eine Empfehlung der Verwirklichung eines derartigen Projekts enthalte. Deshalb beantragte Genosse v. Elm: „Bezüglich der Arbeitslosenversicherung schließt sich der Parteitag den von dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress angenommenen Grundfäden an.“

Der Antragsteller machte geltend: Der Parteitag dürfe sich nicht in direkten Gegensatz zu dem Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses setzen. „Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter legen ganz besonderen Wert darauf, daß ihnen bei der Arbeitslosenversicherung die volle Selbstverwaltung eingeräumt werde. Bei einer Reichsarbeitslosenversicherung aber würde diese Selbstverwaltung unter keinen Umständen gewährt werden. Schon aus diesem Grunde sind die Gewerkschaften Gegner einer Reichsarbeitslosenversicherung. Wenn das Reich eine Arbeitslosenversicherung einführt, würde gewiß eine ganze Reihe von Bedingungen dabei gestellt werden. Wir fürchten besonders, daß bei Streiks, Sperren, Arbeitsnachweis usw. derartige Bedingungen aufgestellt werden würden, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter diese unter keinen Umständen annehmen könnten. Weil wir darin eine Gefahr für die Gewerkschaften sehen, deshalb sind wir konsequent und sagen: die Gewerkschaften müssen die Träger der Arbeitslosenversicherung sein, anders geht die Sache unter keinen Umständen.“

Der Antrag v. Elm's wurde zurückgezogen, nachdem Mollenhuth erklärt hatte, daß seine Resolution nur die Einführung der Arbeitslosenversicherung verlangt, aber die Frage über die Form offen läßt. Es wird also ein weiterer Parteitag über die Form sich endgültig schlichtung zu machen haben.

Es haben ohne Zweifel seit der ganzen Frage verschiedene irrtümliche Auffassungen sich geltend gemacht. Weder Mollenhuth noch irgend einem anderen Befürworter der Reichsarbeitslosenversicherung ist es jemals eingefallen, eine solche um jeden Preis, ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, zu fordern. Im Gegenteil, diese Interessen sind stets, auch von uns, mit Nachdruck hervorgehoben worden. Die Reichsgesetzgebung soll keine bürokratische Institution schaffen. Sie soll vielmehr:

1. die grundsätzliche Anerkennung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung aussprechen;
2. Bestimmungen über den Umfang derselben und die Aufbringung der Mittel treffen;
3. die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation als Träger der Versicherung einsetzen und damit der Arbeiterkassier die volle Selbstverwaltung gewähren.

Es würde naiv sein, zu glauben, daß alles das nicht Gegenstand einer reichsgesetzlichen Regelung sein kann. Wir haben schon vor Jahren die Regelung nach diesem Programm gefordert und meinen damit das Richtige getroffen zu haben. Darüber kann kein Zweifel sein, daß es nur einen Faktor giebt, der vernünftiger und gerechter Weise als Träger der Arbeitslosenversicherung in Betracht kommen kann, und das ist die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation. Die volle Selbstverwaltung, die Vermeidung jedes bürokratischen Systems, die unbedingte Wahrung der Arbeiterinteressen in jeder Richtung ist für uns, wie für jeden Sozialdemokraten, so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Die sozialdemokratische Partei wird für keine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung zu haben sein, die diesen Voraussetzungen nicht entspricht. Schon allein die enge und untrennbare Verbindung dieses Versicherungszweiges mit der Arbeitsvermittlung weist mit zwingender Konsequenz auf die gewerkschaftliche Organisation als Träger der Versicherung hin. Ja, wir gehen noch einen bedeutenden Schritt weiter: wir erstreben, daß die gewerkschaftliche Organisation **Träger der gesamten Arbeiterversicherung**, die einheitlich zu gestalten ist, wird, und zwar unter denselben Voraussetzungen, die wir eben für die Arbeitslosenversicherung geltend gemacht haben.

Damit kommen wir zur Besprechung eines wichtigen Bedenkens, das v. Elm auf dem Münchener Parteitage geäußert hat. Er sagte: „Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter glauben zu einem großen Teil, daß durch die Zwangs-Krankenkasse die Entwicklung

der gewerkschaftlichen Bewegung wohl gehemmt worden ist. Dadurch wurde den Gewerkschaften ein Zweig der Unterstützung genommen, der damals schon von ihnen ausgebaut worden war. Wenn die Gewerkschaften heute auch ziemlich stark dastehen, so wäre ihre Entwicklung ohne die beständigen Unterbrechungen einerseits durch die Zwangsversicherung, andererseits durch das Sozialistengesetz doch noch eine ganz andere gewesen.“

Dieser Einwand läßt sich nicht ignorieren. Ähnlich sprach vor einiger Zeit der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Schmölle in einem Aufsatz über die deutschen Gewerkschaften sich aus: Die Ursache für die langjährige geringe Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland sei hauptsächlich in der staatlichen Versicherung zu suchen, die den Arbeiterorganisationen den Wind aus den Segeln genommen habe.

Tatsache ist, daß mit der gouvernementalen Sozialpolitik von vornherein reaktionäre Zwecke sich verbunden haben, so u. A. der, den Arbeitern die Koalitionsfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, das Recht der Freizügigkeit, das Wahlrecht zu entziehen, unter dem Vorwande, die „ausreichende Fürsorge“, die ihnen das Gesetz gewähre, mache diese Rechte für sie überflüssig. In der Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist immer schärfer und rücksichtsloser die Tendenz hervorgetreten, die Arbeiter bürokratisch und polizeilich zu bevormunden, sie indifferent gegen den politischen und wirtschaftlichen Kampf, gleichgültig gegen Organisation, Koalition, Solidarität zu machen. Auf dem vorletzten bürgerlichen Arbeiterversicherungskongress zu Brüssel hat der frühere nationalliberale Abgeordnete und jetzige preussische Handelsminister Möller sehr unvorsichtig aus der Schule geschwätzt, indem er die Vortheile der staatlichen Versicherung dahin erläuterte: daß alle gewerkschaftlichen Versicherungskassen nur dazu dienen, die Widerstandskraft der Arbeiter bei Streiks zu steigern, ein „Mißbrauch“, dem durch Uebernahme aller Versicherungskassen durch den Staat vorgebeugt werden müsse. Den Reaktionen ist die staatliche Arbeiterversicherung ein Mittel zur Untergrabung der Arbeiterorganisation. Wie der gewerkschaftliche Arbeiter sich zu verhalten hat, die Versicherung im Sinne absoluter polizeilicher Bevormundung der Arbeiterklasse auszustalten. Auch die Arbeitslosenversicherung wollen sie als eine rein polizeiliche Institution in Verbindung mit dem polizeilichen Arbeitszwang. Erst vor einigen Monaten haben die Konservativen im Reichstage gelegentlich der Beratung der Reichstags-Interpellation dahingehende Vorschläge gemacht.

Die Sozialdemokratie hat sich die Gefahren, die aus dieser Art von „Sozialreform“ für die Arbeiterklasse erwachsen, nie verhehlt, sie vielmehr immer scharf betont. Allerdings, ohne gesetzlichen Zwang läßt sich keine Arbeiterversicherung durchführen. Dieser Zwang

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Neer & Co
in Hamburg.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Glaser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Postgebühren),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Stanning, Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Bereins-Anzeigen
für die dreispaltige Beilage oder deren Raum 30 4.
Zeichnungs-Preisliste Nr. 3202.

Die Verbandsmitglieder

werden dringend ersucht, sich so einzurichten, daß sie ihren Verbandsbeitrag für dieses Jahr bis Ende November, spätestens aber bis zum Jahreschluß, voll bezahlt haben. Nothwendig ist das in erster Linie in Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit in den Wintermonaten. Weiter kommt in Betracht, daß im Monat Dezember alle Mitglieder ein neues Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen kann, wenn das alte Buch für dieses Jahr vollständig in Ordnung ist.

Inhalt: Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie. — Aus dem Reichstage. — Streiks, Ausperrungen, Mahregelungen. — Versammlungen und sonstige Bewegung. — Krankentafel. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Aus anderen Berufen. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. — Ein gefährliches System der Unfallbegünstigung. — Polizei und Gerichte. — Vertriebens. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Streikabwehrungen. — Zentralverband der Maurer. — Zentral-Krankenkasse. — Anzeigen. — Freiwille: Kohlenabvergütung und Heizungsanlagen in den Wohnungen.

Die Arbeiterversicherung und die Sozialdemokratie.

III.

Die Sozialdemokratie hat — von den vereinzelt abweichenden Elementen abgesehen — sich zu der Ansicht bekannt, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung eine öffentlich-rechtliche Regelung durch die Reichsgesetzgebung erfahren müsse. Diesen Standpunkt hat auch die sozialdemokratische Fraktion in der letzten Reichstagsdebatte eingenommen.

Auf dem Münchener Parteitage nun vollzog sich die Erörterung der Frage wie folgt: Der Referent, Wollenbuhr, legte die Nothwendigkeit dar, den von Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitern wenigstens ein Existenzminimum zu gewähren. Von ihm weiß man, daß er ein Verfechter der Idee einer einheitlichen Reichsarbeitslosenversicherung ist. In seinem streng objektiv gehaltenen Parteitagevortrag aber ließ er diese Idee ganz unberücksichtigt; auch die von ihm vorgeschlagene Resolution weist nicht auf sie hin. Von einigen Genossen jedoch wurde angenommen, daß sie eine Empfehlung der Verwirklichung eines derartigen Projekts enthalte. Deshalb beantragte Genosse v. Elm: „Bezüglich der Arbeitslosenversicherung schließt sich der Parteitag den von dem Stuttgarter Gewerkschaftstongress angenommenen Grundsätzen an.“

Der Antragsteller machte geltend: Der Parteitag dürfe sich nicht in direkten Gegensatz zu dem Beschluß des Stuttgarter Gewerkschaftstongresses setzen. „Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter legen ganz besonderen Werth darauf, daß ihnen bei der Arbeitslosenversicherung die volle Selbstverwaltung eingeräumt werde. Bei einer Reichsarbeitslosenversicherung aber würde diese Selbstverwaltung unter keinen Umständen gewährt werden. Schon aus diesem Grunde sind die Gewerkschaften Gegner einer Reichsarbeitslosenversicherung. Wenn das Reich eine Arbeitslosenversicherung einführt, würde gewiß eine ganze Reihe von Bedingungen dabei gestellt werden. Wir fürchten besonders, daß bei Streiks, Sperren, Arbeitsnachweis usw. derartige Bedingungen aufgestellt werden würden, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter diese unter keinen Umständen annehmen könnten. Weil wir darin eine Gefahr für die Gewerkschaften sehen, beschloß sind wir konsequent und sagen: Die Gewerkschaften müssen die Träger der Arbeitslosenversicherung sein, anders geht die Sache unter keinen Umständen.“

Der Antrag v. Elm's wurde zurückgezogen, nachdem Wollenbuhr erklärt hatte, daß seine Resolution nur die Einführung der Arbeitslosenversicherung verlangt, aber die Frage über die Form offen läßt. Es wird also ein weiterer Parteitag über die Form sich endgültig schlichtung zu machen haben.

Es haben ohne Zweifel seit der ganzen Frage verschiedene irrtümliche Auffassungen sich geltend gemacht. Weder Wollenbuhr noch irgend einem anderen Befürworter der Reichsarbeitslosenversicherung ist es jemals eingefallen, eine solche um jeden Preis, ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation, zu fordern. Im Gegenteil, diese Interessen sind stets, auch von uns, mit Nachdruck hervorgehoben worden. Die Reichsgesetzgebung soll keine bürokratische Institution schaffen. Sie soll vielmehr:

1. Die grundsätzliche Anerkennung der obligatorischen Arbeitslosenversicherung ansprechen;
2. Bestimmungen über den Umfang derselben und die Aufbringung der Mittel treffen;
3. die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation als Träger der Versicherung einsehen und damit der Arbeiterklasse die volle Selbstverwaltung gewähren.

Es würde naiv sein, zu glauben, daß alles das nicht Gegenstand einer reichsgesetzlichen Regelung sein kann. Wir haben schon vor Jahren die Regelung nach diesem Programm gefordert und meinen damit das Richtige getroffen zu haben. Darüber kann kein Zweifel sein, daß es nur einen Faktor giebt, der vernünftiger und gerechter Weise als Träger der Arbeitslosenversicherung in Betracht kommen kann, und das ist die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation. Die volle Selbstverwaltung, die Vermeidung jedes bürokratischen Systems, die unbedingte Wahrung der Arbeiterinteressen in jeder Richtung ist für uns, wie für jeden Sozialdemokraten, so selbstverständlich, daß darüber kein Wort zu verlieren ist. Die sozialdemokratische Partei wird für keine reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung zu haben sein, die diesen Voraussetzungen nicht entspricht. Schon allein die enge und untrennbare Verbindung dieses Versicherungszweiges mit der Arbeitsvermittlung weist mit zwingender Konsequenz auf die gewerkschaftliche Organisation als Träger der Versicherung hin. Ja, wir gehen noch einen bedeutenden Schritt weiter: wir erstreben, daß die gewerkschaftliche Organisation als Träger der gesamten Arbeiterversicherung, die einheitlich zu gestalten ist, wird, und zwar unter denselben Voraussetzungen, die wir eben für die Arbeitslosenversicherung geltend gemacht haben.

Damit kommen wir zur Besprechung eines wichtigen Bedenkens, das v. Elm auf dem Münchener Parteitage geäußert hat. Er sagte: „Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter glauben zu einem großen Theil, daß durch die Zwangsversicherung die Entwicklung

der gewerkschaftlichen Bewegung wohl gehemmt worden ist. Dadurch wurde den Gewerkschaften ein Zweig der Unterstützung genommen, der damals schon von ihnen ausgebaut worden war. Wenn die Gewerkschaften heute auch ziemlich stark dastehen, so wäre ihre Entwicklung ohne die beständigen Unterbrechungen einerseits durch die Zwangsversicherung; andererseits durch das Sozialistengesetz doch noch eine ganz andere gewesen.“

Dieser Einwand läßt sich nicht ignorieren. Ähnlich sprach vor einiger Zeit der bürgerliche Sozialpolitiker Dr. Schmölle in einem Aufsatze über die deutschen Gewerkschaften sich aus: Die Ursache für die langjährige geringe Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland sei hauptsächlich in der staatlichen Versicherung zu suchen, die den Arbeiterorganisationen den Wind aus den Segeln genommen habe.

Thatsache ist, daß mit der gouvernementalen Sozialpolitik von vornherein reaktionäre Zwecke sich verbunden haben, so u. A. der, den Arbeitern die Koalitionsfreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht, das Recht der Freizügigkeit, das Wahlrecht zu entziehen, unter dem Vorwande, die „ausreichende Fürsorge“, die ihnen das Gesetz gewähre, mache diese Rechte für sie überflüssig. In der Arbeiterversicherungsgeßgebung ist immer scharfer und rücksichtsloser die Tendenz hervorgetreten, die Arbeiter bürokratisch und polizeilich zu bevormunden, sie indifferent gegen den politischen und wirtschaftlichen Kampf, gleichgültig gegen Organisation, Koalition, Solidarität zu machen. Auf dem vorletzten bürgerlichen Arbeiterversicherungstongress zu Brüssel hat der frühere nationalliberale Abgeordnete und jetzige preussische Handelsminister Möller sehr unvorsichtig aus der Schule geschwätzt, indem er die Vortheile der staatlichen Versicherung dahin erläuterte: daß alle gewerkschaftlichen Versicherungskassen nur dazu dienen, die Widerstandskraft der Arbeiter bei Streiks zu steigern, ein „Mißbrauch“, dem durch Uebernahme aller Versicherungskassen durch den Staat vorgebeugt werden müsse. Den Reaktionshären ist die staatliche Arbeiterversicherung ein Mittel zur Untergrabung der Arbeiterorganisation. Wie den gewerkschaftlichen Arbeiter, so wollen sie auch den Versicherungszwang im Sinne absoluter polizeilicher Bevormundung der Arbeiterklasse ausbilden. Auch die Arbeitslosenversicherung wollen sie als eine rein polizeiliche Institution in Verbindung mit dem polizeilichen Arbeitszwang. Erst vor einigen Monaten haben die Konservativen im Reichstage gelegentlich der Beratung der Reichstags-Interpellation dahingehende Vorschläge gemacht.

Die Sozialdemokratie hat sich die Gefahren, die aus dieser Art von „Sozialreform“ für die Arbeiterklasse erwachsen, nie verhehlt, sie vielmehr immer scharf betont. Allerdings, ohne gesetzlichen Zwang läßt sich keine Arbeiterversicherung durchführen. Dieser Zwang

an sich ist für das Recht und die Freiheit der Arbeiterklasse nicht bedrohlich. Es kommt nur darauf an, zu verhindern, daß er das Mittel abgibt, eine Herrschaft des unterdrückenden und bedrückenden Geistes reaktionärer Staatsgewalt über die Arbeiterklasse zu begründen. Wenn die Arbeiterklasse als Preis für die „staatliche Fürsorge“ ihre Rechte, ihre Freiheit, ihre Selbstständigkeit hergeben soll, so würde sie alle Ursache haben, auf diese „Fürsorge“ zu verzichten und mit voller Kraft den Kampf zu führen für ihre Interessen. Die freie Ausübung des Koalitionsrechtes, das Resultat des Kampfes ist für sie unendlich viel wichtiger als alle „Fürsorge“ einer Staatsgewalt, welcher die Sozialpolitik nicht Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck ist, die Emancipation der Arbeiterklasse zu erschweren und zu verhindern. Deshalb fordert die Sozialdemokratie — und sie wird es immer energischer fordern müssen —, daß die Arbeiterversicherung von den Arbeitern selbst verwaltet wird und daß sowohl die Vorbereitung wie die Durchführung aller Arbeitersorgen unter geübender maßgebender Mitwirkung von Vertretern der organisierten Arbeiterschaft erfolgt.

Damit das geschieht, muß natürlich die Gesetzgebung eine andere, eine bessere werden. Daß sie das wird, liegt bei den Arbeitern selbst, welche die Mehrheit der Reichstagswähler bilden. Ihre Aufgabe ist es, einen Reichstag zu Stande bringen, der die Entwicklung einer gesunden Sozialpolitik, die jeden Mißbrauch gegen die Interessen der Arbeiterklasse ausschließt, verbürgt.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 8. November.

Die zweite Beratung des Sozialistengesetzes hat im Verlauf dieser Woche ihren Fortgang genommen. In gestriger Sitzung, nach einer 45minütigen Rede des Abgeordneten Stabing, machten die Sozialdemokraten das Haus beschlußunfähig, indem sie an einer namentlichen Abstimmung sich nicht beteiligten. Die Dauerrede Stabings galt dem § 5 des Sozialgesetzes. Am Donnerstag hatte die Mehrheit auf den Vorschlag des Präsidenten den sachlich uninteressanten durchaus verkehrten Vorschlag gefaßt, über die 14 Nummern des § 5 des Sozialgesetzes, welche die vom Reich befreiten Gegenstände aufzählen, zusammen zu beraten. Man braucht sich dieses Vergleichs nicht anzunehmen, um zu erkennen, wie grundverkehrt die Länge es enthält: von deutschen Fischern gefangene Fische, gebrauchte Kleingewandstücke, Schiffsproviand auf wenige Tage, Fahrkarte, Rucksack usw. Es ist ganz klar, daß eine geordnete Debatte hierüber, zumal da zu einzelnen Nummern ernsthaft gemeint: Änderungen anträge vorlagen, bei der Zusammenfassung ganz unmöglich war.

Während der Rede Stabings gefiel sich die Rechte in allerlei Pöbelereien, wüßten Bestimmungen von Mitgliedern der Linken; die blauen Herren offenbaren eine echte Stallenecht-Ruppigkeit.

Seit gestern hat die so wie so schon sehr kritische parlamentarische Situation eine bedeutsame Verschärfung erfahren. Die sozialistische Mehrheit will namentlich Ernennen mit der Vergewaltigung der Linken. Die Gerüchte über eine Verständigung zwischen den Mehrheitsparteien und der Regierung sind zur Zeit verflüchtigt. Versichert wird, daß die Regierung sich sehr reserviert verhält und daß der Reichsanwalt erklärt haben soll, er tue nichts, bis ihm greifbare Vorschläge von der Mehrheit unterbreitet werden würden. Zu solchen Vorschlägen ist es aber noch

nicht gekommen, trotz der großen Mühe, die sich Graf Kanitz und Prinz Arenberg geben.

Zugegen hat die Mehrheit namentlich eine Einigung im Vorgehen gegen die Opposition herbeigeführt. Die sozialistische Mehrheit will nach der Geschäftsordnung, welche die Befugnis des Reichstages ist, ändern; diesem Plan soll zunächst der Reichstag zustimmen, in dem die Abstimmung zum Ende der Sitzung kommen soll.

Die §§ 58 und 59 der Geschäftsordnung lauten jetzt:

§ 58. Der Präsident ernennt die Mitglieder der Geschäftsleitung, nachdem der namentliche Antrag sämtlicher Mitglieder des Reichstages erfolgt und nach Genehmigung desselben durch Abstimmung des Reichstages. Die Geschäftsleitung ist zur nachträglichen Abgabe der Summe befugt.

§ 59. Bei allen nicht durch Namensaufruf erfolgten Abstimmungen hat jedes Mitglied des Reichstages das Recht, seine von dem Reichstagspräsidenten übergebene Abstimmung kurz motiviert schriftlich dem Bureau zu übergeben und deren Aufnahme in die stenographischen Berichte, ohne vorgängige Beratung in dem Reichstage, zu verlangen.

Nun ist von 146 Reichstagsmitgliedern und agrarischen Abgeordneten der Rechte folgender Antrag eingebracht worden:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. Den § 58 dahin abzuändern: § 58. „Die namentliche Abstimmung erfolgt in folgender Weise: Der Präsident fordert die Mitglieder auf, ihre Votage einzunehmen. Die Schriftführer haben alsdann von den einzelnen Mitgliedern die Abstimmungsarten entgegenzunehmen und in Urnen zu sammeln. Die Abstimmungsarten tragen den Namen des Abstimmenden und die Bezeichnung „Ja“, „Nein“ oder „Enthalte sich“. Nach Beendigung der Sammlung erklärt der Präsident die Abstimmung für geschlossen. Die Zählung der Stimmen geschieht durch die Schriftführer. Die Namen der Abstimmenden und ihre Abstimmung werden in den stenographischen Bericht der Sitzung aufgenommen.“

2. Im Falle der Annahme des Antrages zu 1, in § 59 an Stelle der Worte „Durch Namensaufruf“ erfolgten Abstimmungen“ zu setzen: „namentlichen Abstimmungen“.

Die Nationalliberalen haben diesen Antrag ausser Acht gelassen, nicht mit unterschrieben, sind aber bereit, ihn zu unterstützen.

Mit der bevorstehenden Beratung des Antrages wird ein gewaltiger parlamentarischer Kampf beginnen wie er im Deutschen Reichstage noch nicht erlebt worden ist. Die Sozialdemokratie wird alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel, wenn nötig, auch unparlamentarische, anwenden in Verteidigung der Rechte des Reichstages und der Wohlfahrt des Volkes.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in Hamburg-Altona, Wandersbeck, Wilhelmshafen, Danneberg, Malchin, Bielefeld, Lamsbach bei Götting, Dornitz und Rostock. Gersperrt sind die Bauern der Sänge und Ennschloß von Carl Zitel & Söhne in Wülfel; Wälfing in Stader; C. Bredt in Rostock-Malchow; G. Dörmann in Wittenburg an der Weser; Gerber & Söhne und Otto in Waren; Wulcan in Wittenburg; Gunkel in Gasse; Georg Albrecht in Wismar; Engelke und Salting in Tegel; Wolf in Luden; Wenzel in Rostock.

Die Situation in Rostock hat sich in Bezug auf die Aussperrung noch nicht geändert. Die Innung hatte auf Verlangen der Streikleitung den Vorschlag auszuweisen zu einer Vorstandsitzung eingeladen, es wurde ihm aber dort bedeutet, daß er die Kollektivversammlung der Innung zu entscheiden habe, ob Verhandlungen eingeleitet werden sollen oder nicht. Die Plenarsitzung der Innung hat nun inzwischen getagt, aber der Vorschlag auszuweisen ist dazu nicht eingeladen worden. Der Innungsrat hat die Innung aber eigenen Einladungen.

Der Innungsrat hat in der letzten Woche ziemlich hart, doch ist es der Streikleitung gelungen, denselben wieder abzu-

schicken; nur fünf „arbeitswillige“ Böden, die in der ersten Woche zugereist kamen, haben die Arbeit bei Meyer aufgenommen. Viel Schaden können sie nicht anrichten, denn zur Fertigstellung der Arbeit sind mindestens 80 Maurer nötig. Von den Meistern der Maurerinnung nur einer abtrünnig geworden, 32 sind bei den Unternehmern, die den Tarif anerkennen, in Arbeit genommen und 70 befinden sich noch im Ausland; die 48 verarbeiteten Kollegen haben zusammen 76 Stüber.

Mit der Firma Wittenburg, die den Bau ausführen läßt, sind Unterhandlungen angestellt, sie haben aber zu einem günstigen Resultat nicht geführt. Sie erklären den Arbeitern, sie müßten, daß die Arbeit von Meistern der Innung ausgeführt werde, habe aber mit Meyer einen Kontrakt abgeschlossen, von dem sie nicht abkommen könne. Meyer habe auch nur die Maurerarbeiten des Hauses bis zur Kellerhöhe auszuführen, und da er den Wünschen der Innung, betreffend die Entlassung der böhmischen „Arbeitswilligen“, nicht entsprochen habe, würde ihm die weitere Bauausführung nicht übertragen werden.

Die Polizei spielt in diesem Kampfe zwischen Innung und Gesellen eine eigentümliche Rolle. Obgleich der Polizeikommissar einem Kollegen aus der Streikleitung in wiederholten Unterredungen erklärt hat, die Polizei würde sich neutral verhalten, läßt sie doch dem Unternehmern ihren ganz besonderen Schutz angedeihen. Insbesondere haben sie die Arbeiter, die sich die Arbeiter der Innung mit ihrem samstäglichen Streikverbot gefaßt hat, nicht ruhig schlafen lassen; denn trotz Entlassung des Reichsgerichts, wonach das Verbot des Streikpolizeistandes rechtsunwirksam ist, weil mit dem § 163 der Verordnungsgebung in Widerspruch stehend, hat die Rostocker Polizei es nicht verstanden können, gegen Recht und Gesetz nachstehende Verordnung zu erlassen:

„Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit verordnet E. E. Maj. für das Stadt- und Landgebiet der Stadt Rostock, einseitig, einseitig Warnung, im Einverständnis mit der E. E. Maj. der Stadt Rostock, die Bürger, das Nach-

stehende:

Ausständigen Gewerbetreibenden, gewerblichen Geschäftlichen, Gesellen und Arbeitern ist es verboten, auf öffentlichen Straßen und Plätzen, auf Bahnhöfen und Halteplätzen der Eisenbahn, Brücken und Anlagen der Schiffe als Streikposten sich aufzustellen, aufzuhalten oder umherzugehen. Verstöße gegen diese Verordnung werden auf Grund des § 336, 10 des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 100 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Strafe kann durch polizeiliche Strafverfügung festgesetzt werden.

Rostock, den 31. Oktober 1902.

Das Polizeiamt.

Wand.

„Richtig, Pol. Meist.“

Die Polizei muß wohl selber das Gefühl haben, daß sie sich mit dem Erlaß dieser Verordnung vorbeigelaufen hat, weil sie Strafverfügungen gegen Streikposten noch nicht erteilt hat, obgleich schon zahlreiche Streikposten notirt und einige davon auch schon verurteilt wurden.

Die „Arbeitswilligen“ erfreuen sich des besonderen polizeilichen Schutzes. Jeden Tag werden sie von einem Aufseher von Schulheuten in der Stärke von 10 Mann unter Vorantritt des Herrn Innungsmeisters Meyer zur Arbeitsstelle geführt. Die Straßen, die dieser merkwürdige Zug passiert, sind polizeilich gesperrt.

Es ist ersichtlich, daß sich dabei viele Reuegerie annehmen von den Streikenden sind jedoch keine dabei; einige Reuegerie sind auch schon verurteilt worden. So berichtet also die Polizei gerade das Gegenteil von dem, was sie mit ihrer Verordnung bezwecken will.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Am Sonntag, den 2. November, tagte in Rostock eine Kreisversammlung. Betreten waren die Zweigvereine Rostock und Gargast durch die vier, Mönchberg, Gargast, Neubarn durch die zwei, Wulfov und Sonnenburg durch die einen Delegierten; Gargast war nicht vertreten. Auf der Tagesordnung stand: 1. Agitation, unter besonderer Berücksichtigung

Kohlengasvergiftung und Heizungsanlagen in den Wohnungen.

Jährlich gehen so und so viele Menschen an Kohlen-gasvergiftung zu Grunde. Die Zahl hat sich zwar vermindert, dank der Fürsorge, die man auf die Erforschung und Befämpfung der Gefahr verwendet hat. Immerhin sind die Fälle von Vergiftung aus dieser Ursache noch immer häufig genug, doch ist ihr Vorkommen gewöhnlich nicht gerade alarmierend. Von den neuesten Fällen in den Großstädten verlangt man allerdings einen vollkommen tadellosen Zustand der Heizung, und diese Erwartung wird wohl auch in allen Fällen erfüllt. Aber unter solchen Verhältnissen leben doch nur die paar oberen Reichtümer, für deren Lebensbedürfnisse doch nicht aus dem Grunde mehr geschehen sollte, weil sie mehr Geld für ihre Wohnungen ausgeben können. In den älteren Häusern liegt es aber gerade anders, die Heizung ist immer sehr im Argen, und die Wohnungen, in denen niemals ein Feuer raucht, gehören in kleineren Städten und in älteren oder weniger eleganten Häusern der Großstädte noch immer zu den seltensten.

Der herabragendste Sachverständige auf diesem Gebiet, Professor Meidinger in Karlsruhe, hat ein halbes Leben darauf verwendet, die Mängel der verschiedenen häuslichen Heizungsanlagen zu untersuchen und nach den Mitteln zur Abhilfe zu forschen. Er hat auch in einem Aufsatze, den er den Allgemeinen wissenschaftlichen Vereinigungsteil, den er in Karlsruhe voran nachgewiesen, weshalb die Heizungsanlagen in den Wohnhäusern nach immer an so vielen Mängeln leiden. Professor Meidinger hat fast alle Mängel der Heizung und alle im Gebrauch befindlichen Brennstoffe experimentell durchgeprüft.

Das Rauchen der häuslichen Lefen und Herde kann sehr verschiedene Ursachen haben, unter denen hauptsächlich zu nennen sind: die Witterung, der Bau des Kamin, der Zustand des Ofens oder Herdes selbst nebst dem des Rauchrohrs. Ueber den Einfluss der Witterung brauchen wir nicht all-gemein träge Vorstellungen. Es ist die Annahme, daß die

aus den Schornstein stehende Sonne oder der Nebel von Einfluss auf das Rauchen der Lefen sei, durchaus unrichtig. Wenn beim Feueranmachen Rauch aus dem Ofen tritt, so liegt der Grund meist im mangelhaften Zug innerhalb des Kamins. Gewöhnlich zeigt sich die Erscheinung bei windstillen und milden Wetter, der Rauchherd namentlich im Sommer, wenn die Luft im Ofen kalter ist als draußen. Je seltener geschieht wird, desto eher kann dieser Zustand eintreten. Die schnelle Abhilfe veranlaßt ein Feuer aus feinen gespaltenen Holzstücken in dem Ofen, in den Kamin führenden Kanal, das nur kurze Zeit unterhalten zu werden braucht. Von besonderer Wirkung kann selbstverständlich der Wind sein, wobei Alles auf die Art der Ausmündung des Schornsteins ankommt. Bei heißen Tagen muß dessen Öffnung über der Dachhöhe liegen. Sodann darf sich der innere Querschnitt des Kamins nicht eben hin und her bewegen. Daß keine feuerfesten Körper vorhanden sein dürfen, in die der Rauch unmittelbar eintreten kann, braucht nicht erst gesagt zu werden. Die dreifache Abhilfe besteht: vertikal Meidinger durchein. Es hat das Haus von hohem Gehäusen umgeben, so daß der Wind keine von oben her die Öffnung des Schornsteins trifft, so muß diese durch eine Wechselluke überdeckt werden, für deren Anbringung Meidinger genaue Anweisungen erteilt.

Nur noch, auf die Anlage des Kamins ist hauptsächlich zu achten, daß sehr häufig nur mehrere Stoderte eines Hauses nur ein Kamin vorhanden ist. Der dadurch erzeugte Nebelstand liegt darin, daß die Heizung in jedem Stoderte durch diejenige in den anderen Stoderten in Mitleidenschaft gezogen wird. Veranlaßt hat der gemeinsame Kamin gar noch nach oben hin, so kann es sehr wohl vorkommen, daß aus einem gar nicht gekannten Ofen eines oberen Stoderte Rauch ausströmt, wenn unten irgendwo geheizt wird. Außerdem kann wertvolle Abhilfe nur durch einen Umbau des Kamins geschehen werden, im anderen Fall ist wenigstens eine Verhängung zwischen den Wohnräumen der einzelnen Stoderte notwendig. Wichtig ist vor Allem, daß die Feuerungsöffnungen während des Heizens nur wenig geöffnet werden und beim Nichtheizen vollständig geschlossen bleiben. Die Feuerstätten des Kamins

müssen selbstverständlich immer geschlossen sein. Wenn in der im Keller befindlichen Kesselkammer die Kesselheizung geheizt wird, so dürfen niemals die Feuerstätten zur Abführung der Rauchdämpfe durch den Kamin nach außen geöffnet werden, das muß einmal wenig und führt leicht zum Rauchen von Leuten an anderen Stellen des Hauses. Bei Unterbrechung der Kesselheizung sind die Feuerungsöffnungen sofort zu schließen. Bei den Kochherden ist noch mehr als bei den Zimmeröfen auf häufige und sorgfältige Reinigung zu achten. Die Feuerungsöffnungen müssen leicht zugänglich sein, und nötigenfalls muß die Kachel selbst das Feuer vornehmen können. Diese Notwendigkeit hängt damit zusammen, daß für die Herdheizung hauptsächlich flammende Brennstoffe angewandt werden, die mehr Rauch und lockere Asche geben. Es ist unglücklich, ob im Herd der nötige Zug herrscht, so sollte vor dessen Heizung an die wenig geöffnete Feueröffnung ein brennendes Licht gehalten werden. Wird die Kachel nach außen geschlossen, so fehlt es an Zug. Ein solches Holzfeuer im Kamin selbst kann rasch Abhilfe schaffen. Am wirksamsten ist es, wenn es in der unteren Mündung des Kamins selbst angezündet werden kann.

Von den Studenten gilt im Allgemeinen dasselbe wie vom Kochherd. Bei der Anwendung von Anthracit ist namentlich zu beachten, daß dieser Brennstoff Stoderte abgibt, deren Niederschlag das Rauchrohr ganz beschließen kann. Ein hartes Holzfeuer macht das Rohr wieder frei. Das Nachrüsten von Brennstoffen soll immer möglichst rasch geschehen. Bei Reinigung der Feuerstätte ist die Heizer Asche auszuheben. Die Gefährlichkeit von Kaminen im Hause ist unendlich oft schon erwähnt worden, und zwar sowohl im Hinblick auf die Wichtigkeit in den größeren Städten durch allgemeine Verordnung verboten. Die Mängel der Kamine sind nicht zu übersehen, und es ergibt sich in erster Linie als dringend notwendig die Befestigung der gemeinsamen Kamine für mehrere Stoderte desselben Hauses. Was die Veranordnung in einigen Städten erreicht hat, sollte für alle Orte Vorbildlich werden.

der Kreisverhältnisse. 2. Die Lehren der diesjährigen Lohnbewegung und Preisprüfung, welche Grundzüge für die nächsten Jahre gelten sollen. 3. Die gesammelten Erfahrungen beim Einführen der Beiträge und die Einführung der einheitlichen Kassierbücher. 4. Preisprüfung über Statut und Streikreglement, insbesondere die Grundzüge bei Ehrenmitgliedschaft, Krankheit, Sterbefällen, Reueunterstützung, Kassen- und Buchführung, sowie die Ausweisung der neuen Mitgliedsbücher. 5. Der nächste Verbandstag und eventuelle Vorschläge zu demselben. 6. Statistik und Berichtswesen.

Kollege B. Fritzsche-Verlin referierte über sämtliche Punkte der Tagesordnung in sehr sachlicher und verständlicher Weise. Seine Ausführungen wurden von den Delegierten beifällig aufgenommen. Betreffs der Hausagitation erklärten die Vertreter des Zweigvereins Gorgast, daß in ihrem Bezirk fast Alles, was den Namen Maurer beansprucht, organisiert sei, außer einigen Saisonmaurern. Im übrigen ergab die Diskussion, daß es noch überall Unorganisierte gibt und noch überall zu agitieren ist. Ferner empfahl der Referent die Hausagitation. Die Kollegen aus Gorgast sind der Ansicht, daß in ihrem Zweigverein die Einführung der Beiträge von den Versammlungen nicht gut auseinanderzuhalten sei, da der Verband, die Krankenkasse und der Wahlverein gleichzeitig fassen, wodurch volle Versammlungen erzielt würden, was sonst nicht der Fall sei. Im übrigen sei der Bezirk so groß, daß die Hausagitation sehr schwer ausführbar sei. Kollege Woyter-Sonnenburg wundert sich darüber, daß die Hausagitation noch nicht überall eingeführt ist; in seinem Zweigverein bemühe sie sich um. Folgender Antrag wurde angenommen: Da in den meisten Zweigvereinen unseres Verbandes sich die Hausagitation und Einführung der Beiträge in den Wohnungen gut bewährt haben, verpflichten sich die Delegierten der heutigen Konferenz, diese Einrichtungen nach Möglichkeit in den einzelnen Zweigvereinen ebenfalls einzuführen. Die übrigen Punkte der Tagesordnung wurden durch die Ausführungen des Kollegen Fritzsche für erledigt erklärt.

Am Sonntag, den 2. November, fand in **Bad Rixingen** eine Konferenz der Maurer Unterrentens statt. Gausvorsitzender und Landtagsabgeordneter Werfel eröffnete dieselbe nach 10 Uhr und ließ die erschienenen Delegierten willkommen in der Erwartung, daß die Konferenz zur Stärkung des Verbandes der deutschen Maurer beitragen möge. Delegierte waren erschienen aus: Schweinfurt, Rixingen, Mühlungen, Pöppelauer, Burglauer.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung, Bericht der Delegierten der Zweigvereine, konstatierte Kollege Fr. Hitz aus Schweinfurt, daß der Zweigverein Schweinfurt seinen Bestand von 79 Mitgliedern so ziemlich erhalten hat; unorganisiert ist ungefähr die gleiche Zahl. Die Bauhaftigkeit ist mittelmäßig. Es werden zwar Staatsbauten ausgebaut und zwar: Schulgebäude, Justizgebäude und eine Lokalbahn, dabei partizipieren die Schweinfurter Maurer jedoch nicht, weil die Arbeiten meistens an Unteroffizianten vergeben sind und von den be- rühmten Rumpirer Maurern ausgeführt werden. In diesen ist jedoch Kapital und Malz verloren, denn sie sind absolut nicht zur Organisation zu gewinnen. Zum Kapitel Bauarbeiterverhältnisse äußerte sich Kollege Hitz: Bauarbeiten fehlen, Gerüste und Aborte sind mangelhaft, auch werden die oberirdischen Vorrichtungen nicht beachtet. Es sei deshalb mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß ein Bauarbeiter aus dem Arbeiterstande angestrichen werde. Der Lohn beträgt in Schweinfurt 35-40 $\frac{1}{2}$ bei zehnständiger Arbeitszeit. Überstunden werden mit 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Nacht-, Sonntags- oder Wochentagelohn mit der Hälfte des Stundenlohnes als Aufschlag bezahlt.

Den Bericht für Rixingen-Mühlungen erstattete Kollege Fieber. Derselbe mußte mit Bedauern konstatieren, daß die Zahlstelle Rixingen, die früher 300 Mitglieder zählte, auf 27 gesunken ist; auch werden von den wenigen Verbandskollegen teilweise Mordarbeiten verrichtet. Die Zustände betreffs Bauarbeiten und Aborte sind womöglich noch schlechter als in Schweinfurt. Die Gerüste sind gut. Der Lohn beträgt 20-27 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Kollege Gumbach erstattete Bericht für die Zahlstelle Pöppelauer. Hier ist die Mitgliederzahl von 48 auf 99 zurückgegangen, doch hofft Kollege Gumbach, die Mühlungen wieder dem Verbands zuzuführen. Es sind hier meistens Ländler, welche dem Verbands angehören, die Maurer sind schwer für den Verband zu gewinnen.

Für Burglauer-Meichenbach erstattete Kollege Bösch Bericht. Die Mitgliederzahl betrug früher 24, jetzt 24. Die Kollegen arbeiten meistens in Mühlentälern, wo der Lohn 25 $\frac{1}{2}$ die Stunde beträgt. Erfolgreich ist die Zahlstelle Gorgast. Auch die Zahlstelle Ragenbach ist dem Verband nahe; von 65 Mitgliedern sind noch acht dem Verbands treu geblieben. Soweit die Berichte der Delegierten.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Zeitliche Fragen über Agitation, gab der Gausvorsitzende Werfel bekannt, daß auf der Gauskonferenz zu Fürth, welche im vorigen Jahre stattfand, beschlossen wurde, einen besetzten Gausvorstand aufzustellen; die Wahl sei auf seine Person gefallen. Er hatte sich vorgenommen, die Mitgliederzahl in Nordböhmen mindestens auf 500 zu bringen, allein er habe sie nur auf 261 zu bringen vermocht. Zu diesem ungenügenden Resultat habe wesentlich die mangelnde Unterstützung der Kollegen und wohl auch seine Wahl als Abgeordneter zum bayerischen Landtag beigetragen, wodurch er verhindert wurde, die Agitation zu betreiben zu können, wie es notwendig sei. Er empfahl den Kollegen, im Frühjahr auf den Bauellen kräftig zu agitieren, das sei besser, als wenn Versammlungen abgehalten würden.

Nach einer 15minütigen Mittagspause wurde die Konferenz um 2 Uhr nachmittags wieder eröffnet und zu Punkt 3: „Berichtswesen“, übergegangen. Es sprach zunächst Kollege Werfel und wies nach, welchen Einfluß eine stramme Organisation auf die Löhne der Kollegen hat. In der Provinz Brandenburg a. B., wo die Kollegen zu 90 pSt. organisiert sind, stiegen die Löhne, welche seit dem Jahre 1885, durchschnittlich gerechnet, 28,5 $\frac{1}{2}$ betragen, auf 43 $\frac{1}{2}$ im Jahre 1902, während in Bayern, wo die Organisation schwach ist, die Steigerung nur 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ in der gleichen Zeit beträgt.

Eine inoffizielle-eingelaufene Resolution fand einstimmige Annahme. Derselbe lautet: „Die Konferenz der Maurer für Unterrenten beschließt, daß die Mitglieder der Zweigvereine Mühlungen, Burglauer, Pöppelauer und Ragenbach, wenn sie in Schweinfurt arbeiten, die Beiträge von 35 $\frac{1}{2}$ pro Woche ebenso wie die Schweinfurter Kollegen zu bezahlen haben.“

Kollege Fr. Hitz erwähnte die erschienenen Delegierten, in ihren Zweigvereinen die Kollegen aufzufeuern, daß sie alleamt

kräftig für den Verband agitieren. Jeder Einzelne müsse Agitator sein, denn nur so sei es möglich, dem Verband die ihm gebührende Stellung und den Maurern eine Lebenshaltung zu verschaffen, die sie als Menschen zu beanspruchen haben. Mit einem dreifachen Hoch auf den Verband wurde die Konferenz geschlossen.

Am Donnerstag, den 20. Oktober, hielt der Zweigverein **Berlin** eine am 2000 Kollegen besuchte Generalversammlung in Kellers Gasthof, in der die Vorgänge in der letzten Versammlung und eventuelle Neuwahl der Verbandsleitung auf der Tagesordnung standen. Kollege Witz. Schulz gab zunächst einen kurzen Bericht über die Vorgänge in der letzten Versammlung und die Ursache der Einberufung der heutigen Versammlung. Dann legte Kollege Panzer in seinem Referat in treffender Weise das ganze mißliche Verhältnis, das schon seit längerer Zeit zwischen Verbandsleitung und Mitgliedern besteht, dar. Er führte aus, daß es ja keineswegs die Anträge Paul und W. Winklers allein waren, die uns den Anstoß gaben, die heutige Versammlung einzuberufen. Diese Anträge sind ja nur ein Glied in der Kette der Verzögerungen und Verdrüssungen gegen die Verbandsleitung, sie haben jedoch im Verein mit der allgemeinen Mißstimmung das schon bis zum Ranke gefüllte Maß zum Überlaufen gebracht. Den Gründen dieser Mißstimmung ist ja, wie Panzer weiter ausführte, nicht schwer auf die Spur zu kommen. Da ist es zunächst die Schimperei der Lokalisten auf den Verband und die Verbandsleitung, die auch auf unsere Kollegen ausstrahlt. Weiter ist es auch die augenblickliche Arbeitslosigkeit, die allgemeine Unzufriedenheit erzeugt, da auch hier wieder das Schlagwort der Lokalisten — wir jagen fremde Kollegen nach Berlin — bei unseren Kollegen unheimlichen Anklang findet. So kommt Eins zum Anderen. Von den Bauern haben sich diese Schimpereien in die Viertel und Bastionen herpflegt. Durch diese ewigen Geheerchen ist es doch sogar schon soweit gekommen, daß unsere Kollegen in den Vertretern der Organisation nicht mehr den Freund und Berater, sondern den allergrößten Feind sehen. Vorwiegend, wie: daß man von dem Gelde der Kollegen lebt und hört man alltäglich und namentlich thun sich diejenigen Kollegen darin hervor, die sonst ihren Unternehmern gegenüber nicht im Geringsten ihr gutes Recht vertreten. Unter dieser allgemeinen Unzufriedenheit und Mißstimmung der Kollegen, und in dem Gefühl, daß dadurch jedes Verbands- zur Verbandsleitung gekommen ist, könne jedes Verbands- leitung unmöglich mit den Unternehmern verhandeln. Kollege Panzer erzählte noch einmal das Ungerechteste der Annahme beider Anträge Winkler und betonte, daß durch alle diese Vorgänge zusammengekommen und in Betracht der bevorstehenden Vertragsverhandlungen die Verbandsleitung ein unbedingtes Vertrauensvotum verlange; er ersucht deshalb um Annahme folgender Resolution, deren eventuelle Ablehnung unbedingt die Niederlegung der Posten sämtlicher Verbandsleitungsmittelglieder zur Folge haben würde. Die Resolution lautet: „Die außerordentliche Generalversammlung des Zweigvereins Berlin bringt dem Zweigvereinsvorstand volles Vertrauen entgegen und hebt die in der am 21. Oktober stattgefundenen Versammlung gefassten Beschlüsse auf. Insbesondere bezieht sich die Versammlung eine Handlungsweise, die darauf hinausgeht, die Vertreter der Organisation in den Augen der Mitglieder wie der Öffentlichkeit herabzusetzen, da letzteres nur zum Schaden der Organisation einzuwirken muß.“ In der den Ausführungen Panzers folgenden recht langen und lebhaften Diskussion vertheidigte zunächst Kollege P. Winkler seinen Antrag gegen die Ausführungen des Kollegen Panzer; er wiederholte noch einmal, daß er mit seinem Antrage keineswegs der Verbandsleitung ein Vertrauensvotum ausstellen wollte, sondern daß derselbe nur den Wünschen zahlreicher Kollegen entspricht. Neben behauptet, den ihm in den Mund gelegten Auspruch, die vorjährigen Wahlen seien auf Wunsch Eilberichs vorgekommen, nicht gethan zu haben, und vertritt auch, seine Behauptungen betreffs der Vertreterfunktionen zu begründen. Nachdem er dann noch auf einige persönliche Angriffe des Kollegen Panzer eingegangen ist, ersucht er um Ablehnung der Resolution der Verbandsleitung und stellt folgenden neuen Antrag, den er anschließend näher begründet: „Die heute, am 20. Oktober 1902 in Kellers Gasthof tagende Generalversammlung aller zum Zweigverein Berlin und Umgebung gehörenden Verbandszahlstellen hält den Antrag des Kollegen Paul Winkler, welcher von der letzten Generalversammlung am 21. Oktober 1902 im Geschäftskaufe angenommen wurde, für durchaus gerecht und den Wünschen der gesamten Kollegen entsprechend. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß sich der Kollege Panzer durch diesen Antrag gegenüber dem Antragsteller zu groben Beleidigungen hat hinreißen lassen, da es dem Antragsteller vollständig ferngelegen hat, weder der Verbandsleitung noch der Vertreterfunktion durch diesen Antrag ein Vertrauensvotum auszustellen. Einen Grund zur Niederlegung der Posten in der Verbandsleitung ist schon deshalb nicht zu erblicken, weil der Antrag in der letzten Generalversammlung einstimmig angenommen wurde.“ Nachdem noch verschiedene Kollegen gegen die Ablehnung der Verbandsleitung sowie für und gegen den Antrag Winkler gesprochen hatten, wurde einem erneuten Antrage auf Schluß der Debatte stattgegeben. In der Reihe von persönlichen Bemerkungen widersprach Panzer einigen Behauptungen Winklers und stellte fest, daß die Verbandsleitung in der letzten Versammlung nicht genügend zum Wort kam, da durch Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte der Meinung die Möglichkeit genommen wurde, auf Alles zu antworten. Die nun vorgenommenen Abstimmungen über die einzelnen Anträge ergab die Ablehnung der Resolution der Verbandsleitung mit sehr knapper Majorität. Der Antrag Winkler wurde angenommen. Der Kollege Panzer erklärt nunmehr, daß nach Ablehnung der Resolution der Verbandsleitung er seinen Posten niederlege. Dasselbe erklärten auch die übrigen Mitglieder der Reihung, in Kollegen: Fritzsche, Lehmann, Busse und Schulz. Hierauf wurde dann die Versammlung geschlossen.

Am 5. November hielt die Sektion der Nahrungsmittel des Zweigvereins **Berlin** eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab. Derselbe nahm folgende Resolution an: „Die Versammlung spricht der bisherigen Verbandsleitung der Maurer des Zweigvereins Berlin ihr vollständiges Vertrauen aus und schlägt dieselbe zur Neuwahl wieder als Kandidaten vor.“ Im zweiten Punkte der Tagesordnung wurden zu dem neuen Verträge einige neue Paragraphen vorgeschlagen und auf Grund derselben die

Schwer-Kommission beauftragt, mit den Unternehmern in Verhandlung darüber zu treten.

Der Zweigverein **Wienburg** hielt am 2. November seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Den Hauptberathungsgegenstand bildete die Frage, ob im nächsten Jahre die Forderung um die Unternehmern erhoben werden soll, den Stundenlohn auf 35 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen. Die Versammlung war der Meinung, daß die Forderung gestellt werden müsse und beschloß, mit dem Zimmerern gemeinschaftlich vorzugehen. Da der zur Zeit gültige Lohnstarif vier Wochen vor Jahres- schluß gekündigt werden muß, wurde weiter beschlossen, am Sonntag, 22. November, abermals eine Versammlung stattfinden zu lassen, um über die Kündigung des Tarif- Beschlusses zu fassen; auch wird ein Referent bestellt werden. Nach einer Aufforderung an die Mitglieder, Mann für Mann zu erscheinen, erfolgte Schluß der gut besuchten Versammlung.

Am 4. November hielt der Zweigverein **Breslau** im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Mitgliederversammlung ab. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag. 2. Berichtserstattung von der am 19. Oktober abgehaltenen Gauskonferenz. 3. Die neue Eintheilung des Gaus Breslau und die dazu nöthige Neuwahl des besetzten Beamten für den Zweigverein. 4. Berichtswesen. Den ersten Punkt behandelte Kollege Jünich, indem er die amerikanische Arbeiterbewegung von 1886 den Kollegen in Erinnerung brachte. Neben gab ein kurzer Bild von den schweren Kämpfen, welche von einer gut organisierten Arbeiterschaft ausgeführt wurden und wie dieselben, dank der Stärke der Organisation, glänzend durchgeführt worden sind. Im zweiten Punkte berichtete Kollege Köster, daß die Mitglieder zahl sämtlicher Zweigvereine des Gaus Breslau abgezählt worden ist. Mit Ausnahme eines einzigen, dessen Mitgliedschaft in einem stagnierenden Verhältnis geblieben ist, dieses ist der Zweigverein Freyhan-Krotzschin. Hierauf wurde die Neueintheilung des Gaus Breslau bekannt gegeben und berichtet, daß der Kollege Köster als Gausvorsitzender ernannt worden ist. Da nun die Stelle des besetzten Beamten für den Breslauer Zweigverein unbesetzt war, so wurde nun zur Wahl eines solchen geschritten. Es wurden vorgeschlagen die Kollegen Jünich, Wiedera, Ernst Buerst, Josef Köster und Karl Krause; Letztere beiden lehnten schon vorher ihre Wahl ab. Die Wahl wurde per Stimmzettel vorgenommen. Es erhielten Stimmen: der Kollege Jünich 62 und Kollege Wiedera 108. Neue Stimmen zerstreuten sich. Kollege Wiedera ist somit als besetzter Beamter für den Zweigverein Breslau gewählt; derselbe muß aber ebenfalls den Kassierposten mit übernehmen. Da sich durch diese Wahl der Posten eines Schriftführers des Gaus erledigte, so mußte ein neuer Gaus-Schriftführer gewählt werden. Die Wahl fiel auf den Kollegen Robert Jahn.

Am Sonntag, den 23. Oktober, fand im Gasthaus „Zum grünen Baum“ in **Dreieichenhain** eine öffentliche Maurerverversammlung statt, in der Kollege Hiltmann über Gewerkschaftsorganisation und Lebensmittelminder referierte. Er entlegte sich seiner Aufgabe in 1 1/2 stündiger Rede in glänzender Weise. Er verurtheilte scharf den Zolltarif, der den Arbeitern das Brot verteuern soll zu Gunsten einiger Agrarier. Deshalb müßten die Kollegen auf der Hut sein und stets agitieren, damit das Vorgehen dieser wenigen Herren zu nichte werde. Er forderte die Kollegen noch auf, sich die Arbeiterpresse zu halten, damit sie sich immer mehr geistig ausbilden könnten. In der Diskussion ergriß alsdann Genosse Gräber das Wort, welcher die Ausführungen des Kollegen Hiltmann noch ein wenig erläuterte und die Kollegen aufzuforderte, in jeder Versammlung so zahlreich zu erscheinen, auch wenn kein Referent da sei. Hierauf wurde die Versammlung, welche von circa 90 Kollegen besucht war, um 7 1/2 Uhr mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands geschlossen.

Der Zweigverein **Stettin** hielt am 1. d. M. seine regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Die Abrechnung vom 3. Quartal wurde genehmigt. Der Zweigverein zählt gegenwärtig 65 Mitglieder, darunter drei Ehrenmitglieder. Als Reise-Unterstützungsbauzähler wurde Kollege Schönbeg gewählt und als Delegierter zu der Konferenz in Erfurt Kollege Ademann. Der Versammlungsbescheid hätte etwas besser sein können.

In **Erfurt** fand am Dienstag, den 28. Oktober, eine öffentliche Maurerverversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung erhoben sich die Kollegen zu Ehren des jüngst verstorbenen Kollegen Gattwig-Redden, der auch den Erfurter Maurern wohl bekannt war, von ihren Plätzen. Dann erhielt das Wort zu einem Vortrage über die nächsten Aufgaben des Verbandes Kollege Gölle aus Stuttgart. In großen Zügen entwarf der Redner ein Bild von der Entwicklung des Verbandes und seiner bisherigen Thätigkeit. Außer der Erhöhung des Stundenlohnes und der Verkürzung der Arbeitszeit hätten die Maurer Deutschlands aber auch noch auf andere Dinge ihr Augenmerk zu richten. Als solche bezeichnete er den Bauarbeiterverdienst, die Krankenversicherung, das Lebens- und Subsidiumsweisen, die Streit- und Lohnkasseler usw. Die Agitation für den Verband müsse unablässig betrieben werden, damit die Zahl der unorganisierten Maurer immer kleiner werde. Auch die Erfurter Maurer, die seit Jahren gut organisiert sind, müßten immer fest und standhaft zusammenhalten und sich durch nichts dazu verleiten lassen, dem Verbands den Rücken zu kehren, damit immer bessere Verhältnisse geschaffen werden könnten. (Lebhafter Beifall.) In der Diskussion gab Kollege Gölle einen kurzen Rückblick über die Entwicklung der Organisation in Erfurt und über die jetzigen Verhältnisse. Dann wurde die von 100 Personen besetzte Versammlung geschlossen.

Am 1. November fand in **Freyhan** bei Krotzschin eine mögliche Mitgliederversammlung statt, in der, auch die Gausvorsitzende, Kollege Köster-Breslau, zugegen war. Zum ersten Punkte der Tagesordnung erstattete Kollege Wiegelt als Delegierter Bericht von der am 19. Oktober stattgefundenen Gauskonferenz. Aus der Versammlung wurde bei dieser Gelegenheit ein Antrag gestellt, den Gausvorstand aufzufordern, bei dem Hauptvorstand der Zimmerer Schritte zu unternehmen, damit auch Versammlungsberichte aus gemischten Zweigvereinen (Maurer und Zimmerer) in beiden Blättern „Grundstein“ und „Zimmerer“ aufgenommen würden, damit auch die den Zweigvereinen angehörenden Zimmerer in der Lage sind, den Bericht zu lesen. Kollege Köster erstattete dann Bericht über die von ihm in letzter Woche unternommene Agitationstour nach den Städten Krotzschin, Krotzschin, Wiegelt und Ostrow. Am traurigsten, in jeder Hinsicht, sieht es in Ostrow aus, wo der Lohn niedrig und unregelmäßig bezahlt wird. Auf den größten Bauteil ist an eine Baubude ober einem Abort garnirt zu

denken, und es herrschen Zustände dort, die jeder Beschreibung spotten. Zum zweiten Punkt wurde eine Ergänzungsmahl für den ersten Vorkommenden, welcher schon vier Monate nicht von sich hören ließ, vorgenommen und dazu provisorisch bis zur Hauptwahl kollektive Rudolf Künster-Arbeiten gewählt. Zum dritten Punkt nahm Kollege Köster das Wort, um in längerer Rede den Ausführungen des jüngsten Herrn v. Reichow entgegenzutreten, welcher bekanntlich die Behauptung aufstellte, es bestünde unter den Bauhandwerkern eine förmliche Faustkämpfer-Verbindung. Alsdann gab Redner einige Beispiele über die Qualität und Quantität der Arbeitsleistung deutscher Bauhandwerker zum Vergleich und stellte die Behauptung auf, erstere habe erheblich auf Kosten der letzteren gelitten. Wir können nicht immer von uns behaupten, daß die Güte der Arbeit ausgenommen habe, weit mehr sei das Gegenteil der Fall, denn auch der Arbeiter selbst die Schuld daran nicht trägt. Jeder Kollege ist es sich selbst und seinem Handwerk schuldig, daß er bestrebt sei, nur gute, solide Arbeit zu liefern, soweit es das Material zuläßt, er brauche und werde darum noch lange kein Faulenzer zu sein; es handle sich nur darum, schädliche Auswüchse zu beseitigen. Darauf schloß mit einem Hoch auf den Verband der Vorrede die Versammlung.

In einer Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins **Salz a. d. S.**, die am Dienstag, den 4. d. M., im Restaurant „Moritzburg“ tagte und von fast 400 Mitgliedern besucht war, sprach Kollege Silberstein-Verein über: „Die steigende Einwirkung der gewerkschaftlichen Organisation auf die Lebenshaltung der Arbeiter.“ Zunächst gab der Redner einen kurzen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung und die Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung seit der Zeit, wo die Gewerbeordnung von 1869 dem Arbeiter das Recht der Koalitionsfreiheit brachte, um dann im Einzelnen nachzuweisen, wie sich die Lebenshaltung der Arbeiter in materieller, geistiger und moralischer Beziehung seit dieser Zeit infolge der gewerkschaftlichen Tätigkeit gehoben hat. Zur Zeit gehören 21 pht. aller organisationsfähigen Arbeiter irgend einer Arbeiterorganisation, hauptsächlich den modernen Gewerkschaften an. Dies sei zwar noch herabzusetzen, und doch lasse sich der steigende Einfluß der Organisation schon bei diesem Prozentsatz ganz deutlich erkennen. Je größer die Zahl der Organisierten geworden sei, um so mehr sei der Einfluß dieser auch auf die größere Masse der Unorganisierten und auch auf deren Lebenshaltung geworden. Bewußt gefördert wurde dieser Erfolg dadurch, daß die Organisationen in jenen Gegenden am fruchtbarsten seien, wo die Arbeiterchaft sich zusammenfand, in den Industriezentren. Die Verhältnisse in diesen Gegenden seien aber ausschlaggebend für die Verhältnisse im übrigen Lande. Weiter wird der Einfluß der Organisationen dadurch gestärkt, daß gerade die besten und intelligentesten der Arbeiter in den Gewerkschaften sich zusammenfinden. Jene 21 pht. machen die Elite der Arbeiterchaft aus. Wenn sie ihre Dienste der Industrie versagen, dann kann die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt einfach nicht mehr konkurrieren, selbst wenn sie der übrigen 79 pht. noch ganz sicher wäre. So von der Arbeiterbewegung im Allgemeinen gesagt sei, das treffe auch auf die Maurer zu. Von ihnen sind im Durchschnitt des Reiches 34 pht. organisiert, ihr Einfluß aber werde noch vergrößert, daß in Mitteldeutschland bis zu 80 pht. — im Gau Leipzig, zu dem Halle gehört, sind es 65 pht. — organisiert sind; und daß diese ebenfalls auf jene Gegenden einen Einfluß ausüben, wo die Zahl der Organisierten unter dem Mittel bleiben, wie besonders im hohen Osten und im hohen Süden. Mit den immer größer werdenden Mitgliederzahlen sind auch die Mittel der Organisationen gestiegen. Ständen im Anfang für Kampfmittel jährlich den Gewerkschaften etwa 1.500.000 zur Verfügung, so betrug diese Summe im Jahre 1891 schon 1.116.000, im Jahre 1901 bereits 9.720.000. Je größer aber die Mittel sind, um so eindringlicher kann der Kampf geführt werden. Und wie steht es nun mit den Erfolgen dieses Kampfes? Die Maurer haben und zwar durch die Tätigkeit ihrer Organisation, seit dem Jahre 1885 eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 18%, für die Stunde erreicht, allerdings, wo die Organisation stark ist, mehr, so in Brandenburg 19 %, wo sie schwach ist, weniger, so in Rheinland 11 %, aber geltegenfalls die Löhne überall. Und der Einfluß der Organisation zeigt sich auch jetzt in der Krise. Wo die Organisationen stark genug sind, konnten Lohnherabsetzungen vermieden werden. Auch in der Vertiefung der Arbeitskrise zeigt sich der Einfluß der Organisationen. 68 pht. aller Arbeiter haben eine Vertiefung der Arbeitskrise erreicht, in Berlin gegen 80 pht., im Rheinland dagegen nur 20 pht. Des Weiteren zeigt sich der Einfluß der Organisationen darin, daß sie eine immer wachsende Zahl von Arbeitgebern zur Unterzeichnung des Mitbestimmungsrechts der Arbeiter bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen zwingen. Auch der Staat und seine Behörden sind bereits gezwungen worden, ihre Stellungnahme zu den Forderungen der Arbeiter des Orients zu revidieren. Nicht nur in die soziale Gesetzgebung haben die Gewerkschaften neues Leben gebracht, sie haben auch dem Arbeiter das Recht der Mitarbeit bei der Ausübung solcher Befehle in den Werksbetriebsgerichten, Schiedsgerichten, Arbitrationen usw. erobert. Die Lebenshaltung der Arbeiter wird ferner nicht wenig gehoben durch den Rechtschutz, den die Gewerkschaften ihnen gewähren. Hierzu kommt schließlich noch der Einfluß der Organisationen auf die geistige Bildung und die moralische Erziehung ihrer Angehörigen. Wenn man das Alles zusammenfaßt, dann laßt man sich behaupten, daß die moderne Arbeiterbewegung, die Gewerkschaftsbewegung, eines der größten Kulturwerke war, welche das abgelaufene Jahrhundert hervorgebracht hat. Eine Diskussion schloß sich an den mit lautem Beifall aufgenommenen Vortrag nicht an. Nachdem dann die Zahl von Beisitzern festgestellt worden war, schloß der Vorsitzende nach einer Mahnung zur pünktlichen Beitragsleistung die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband.

Am Dienstag, den 4. November, hielt der Zweigverein **Neuburg** seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Aufgenommen wurde ein früher dem Verband angehöriges Mitglied. Es wurde dem Kollegen bei seiner Wiederaufnahme bringend an's Herz gelegt, die Interessen des Verbandes nach allen Richtungen zu wahren, wozu er sich auch verpflichtet. Sodann sprach der Bauwerkmeister S. Rober über die Kämpfe im Baugewerbe von früher und jetzt. Es wurde ihm am Schluß seiner Ausführungen reichlicher Beifall zu Teil. Im Interesse der auswärtig arbeitenden Kollegen wurde beschlossen,

die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen wieder am dritten Sonntag im Monat abzuhalten; die nächste findet am Sonntag, 16. November, Nachmittags 4 Uhr, in der Zentralherberge statt. Der Vorsitzende ersuchte die in der Versammlung anwesenden Kollegen, dafür zu sorgen, daß die Versammlungen zahlreicher besucht werden. Der Kollege Jakob wurde aus dem Verbande ausgeschlossen, weil er gegen die Interessen desselben arbeite. Weiter wurde von S. Rober mitgeteilt, daß einige der Lagerarbeiter Kollegen gewillt sind, wieder dem Verbande beizutreten. Zu diesem Zweck würde er der Beisitzende Jakob das Mitgliedsverhältnis der Lagerarbeiter Kollegen schiden. Der Vorstand wurde beauftragt, das Röhre alsdann zu veranlassen.

Der Zweigverein **Kiel** hielt am 6. Oktober seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche gut besucht war. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: „Abrechnung von der Jahne-Werk“, wurde dem Kassier Eingemacht das Wort erteilt, der alsdann die Abrechnung vorlas. Die Einnahme betrug 4.771, die Ausgabe 4.668,80, folglich ein Ueberschuß von 1.104,90. Die Abrechnung wurde genehmigt und dem Kassier Decharge erteilt. Der Ueberschuß soll zur Anschaffung eines Fahnen-schranke benutzt werden und das übrige Geld dem Fahnen-träger zu Gute kommen. Da noch einige Gewinne vom Verband nicht abgeholt sind, wurde beschlossen, diese innerhalb der Kommission auszulösen. Der Vorsitzende ersuchte die Kollegen, ihren Beitrag bis Ende November zu bezahlen, da im Dezember alle Mitglieder ein neues Mitgliedsbuch erhalten sollen, dessen Ausfertigung aber erst dann erfolgen soll, wenn das alte Buch vollständig in Ordnung ist. In „Verständnis“ wurde beschlossen, für den verunglückten Kollegen Hennings eine Sammlung zu veranstalten.

In **Rohrburg** fand am 8. November eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, in der Kollege Stoll-Stuttgart über die nächsten Aufgaben der deutschen Maurer referierte. Dem mit stürmischem Beifall aufgenommenen Vortrage folgte eine stundenlange Diskussion. Zunächst meldete sich der Agitator des christlichen Maurerverbandes, Kollege Becker aus Jülich, zum Wort. Er erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden, warf aber dann die Frage auf, weshalb ein zweiter Maurerverband über überhaupt Grundsätze verhandeln notwendig geworden seien. Die Frage wurde von den Kollegen Stoll, Baubler und dem Genossen Waller ausführlich beantwortet. Ihrer Meinung nach seien diese Gewerkschafts-Organisationen von dem Zentrum und der katholischen Geistlichkeit gegründet worden, um ein Bollwerk gegen die freien Gewerkschaften und die Sozialdemokratie zu sein. Becker erwiderte, er sei kein Feind, sondern ein Gegner des Sozialismus, und die Geistlichkeit hätte in seiner Gewerkschaft nichts zu sagen. Als Kollege Stoll ihm hierauf zurief: „Nun, dann sind wir ja einig“, suchte Becker aus einigen Artikeln die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften nachzuweisen. Er hatte jedoch auch hiermit kein Glück und mußte, als er die Unzulänglichkeit seines Beweises einsah, vom Kampfbühnen verschwinden. Nach einer Ermahnung der Kollegen Baubler an die Kollegen, tüchtig für den Verband zu agitieren, wurde mit einem Hoch auf den Zentralverband der Maurer Deutschlands die sehr gut besuchte Versammlung geschlossen.

Am Sonntag, den 26. Oktober, fand in **Köln a. Rh.** eine außerordentliche Generalversammlung statt, welche sich speziell mit der Frage um Anstellung eines Vamten unterhalb des Zweigvereins beschäftigte. Der Vorstand des Zweigvereins hatte der Versammlung folgenden Antrag unterbreitet: „In Ermahnung, daß der Zweigverein in seiner Vertretung begriffen ist, und es durch die fastgehobene Lohnbewegung schon zu einer unannehmlichen Zahl von Mitgliedern gebracht hat; in weiterer Ermahnung, daß die Arbeiten für den Zweigverein in beträchtlicher Weise vermehrt haben, die nicht in der gewöhnlichen Weise ihre Erledigung finden können durch Kollegen, die ihrem Erwerb als Maurer nachgehen müssen, wenn die Organisation auf der Höhe erhalten und die Agitation unter den Kollegen und in den umliegenden Jahrestellen für den inneren Ausbau derselben nachdrücklich betrieben werden soll, beschließt die Versammlung, einen Kollegen als besoldeten Vamten anzustellen, der die vorerwähnten Arbeiten zu verrichten hat.“ Ueber diesen Antrag entstand eine ziemlich lebhafte Debatte. Von einigen Rednern wurde hervorgehoben, daß der Zweigverein bei dem gegenwärtigen Mitgliederbestande unmöglich in der Lage wäre, die Gelder für einen besoldeten Vamten aufzubringen, geschweige denn, wenn die Mitgliederzahl im Laufe des Winters noch um einige Hundert zurückginge. Der Vorstand jedoch, wie der Vorstandsbericht hatte sich mit dieser Frage schon in verschiedenen Sitzungen beschäftigt und waren einstimmig zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Zweigverein Köln auch bei einer eventuellen geringen Abnahme von Mitgliedern immerhin noch in der Lage wäre, die Gelder für einen Vamten sowohl wie für sonstige Agitation aufzubringen. Nachdem noch einige Kollegen für und gegen die Sache geäußert hatten, wurde der Antrag des Vorstandes gegen vier Stimmen angenommen. Es wurde dann zur Wahl eines Vamten geschritten. Vorge schlagen wurden die Kollegen Alb. Schulze und Leopold Freter. Die Wahl wurde durch Stimmzettel vorgenommen. Abgegeben wurden im Ganzen 172 Stimmen, davon erhielt Freter 123, Schulze 45 und 4 Stimmen waren ungültig. Freter war somit gewählt. Die Abrechnung des dritten Quartals, welche bereits in einer früheren Generalversammlung gegeben war, ergab folgendes Resultat: Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug 4.768,15. Die Einnahme der Lokalasse betrug 1.835,46, die Ausgabe 1.379,51; der Restbestand betrug demnach 4.653,95. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 1098. Nachdem die Abrechnung von Seiten der Revisoren bestätigt war, wurde auf Antrag derselben dem Kassier Decharge erteilt.

Der Zweigverein **Margrab** hielt am 26. Oktober eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Zunächst erstattete der Vorsitzende Bericht von der Gastfreundschaft in Breslau. Die Beschlüsse derselben wurden gutgeheißen. Insbesondere wurde die Ermahnung an die Kollegen, die politische Tagespresse mehr durch Abonnement zu unterstützen, freudig begrüßt und sofort eine Anzahl Bestellungen auf die „Breslauer Volksstimme“ gemacht. Es wurde zu wünschen, daß die Abonnentenzahl sich bald noch mehr vergrößere. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde genehmigt. Hierauf wurde noch beschlossen, nur in dem Vereinslokal zu verkehren und die anderen Lokale zu meiden.

Am 29. Oktober fand in Eisenhardt's Lokal in **Mühlhausen (Thür.)** eine öffentliche Maurer-Versammlung statt, welche nur sehr schwach besucht war. Kollege Stoll-Stuttgart

war als Referent erschienen und sprach über: „Die nächsten Aufgaben des Maurerverbandes.“ Am Schluß seines mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrages ersuchte er die Kollegen, der Organisation treu zu bleiben und dieselbe nach Kräften zu fördern. Diese Antworten des Kollegen Stoll waren um so mehr am Platz, als die Mühlhäuser Kollegen in der Vertretung ihrer Interessen und der Agitation für den Verband besonders nachlässig gewesen sind. Hoffentlich schütteln die Kollegen die Gleichgültigkeit bald ab und beschämen wieder regelmäßig die Versammlungen; denn sonst könnte das bereits früher mit schweren Opfern errungene günstigere Arbeitsverhältnis bald wieder schlechteren Zuständen Platz machen.

Der Zweigverein **Spandau** hielt am Dienstag, den 4. November, im Radtschen Lokale seine Mitglieder-Versammlung ab. Der Saal war bis auf den letzten Platz besetzt. Kollege B. Schulz referierte über die „Schädlichkeit der Affordarbeit“. In vortrefflicher Weise führte derselbe der Versammlung vor Augen, wie schädlich die Affordarbeit im Allgemeinen und besonders im Baugewerbe sei. Die Unternehmer, denen es weniger auf solide Arbeit und reelle Bauausführung ankomme, seien besonders geneigt, ihre Bauten im Afford fertig stellen zu lassen, weil sie ihren Profit alsdann schon lange vorher berechnen könnten. Hauptfährlich im Baugewerbe sei es die Affordarbeit, welche jedem Soliditätsgefühl das Grab grabe, nur Habgier und den verwirklichten Egoismus fördere und Tausende älterer Kollegen auf die Straße treibe. Schon aus diesem Grunde sei die Affordarbeit bis in die Wurzel zu verbannen, und kein Kollege, der noch gegen seine Mitarbeiter einen humanen Gesinnung im Leibe habe, dürfe es sich in den Sinn kommen lassen, Affordarbeit zu verrichten. Der Vorsitzende wies noch auf die Qualität der Affordarbeit hin. Weiter wurde das Verhalten der Kollegen Holz und Anderer scharf kritisiert, welche seit voriger Woche in Afford arbeiten. Hieran wurden elf Kollegen vom Zentralverband wegen Affordarbeit ausgeschlossen. Zum Kartellbedingten wurde Kollege Warenholz gewählt. Kollege C. Krüger wurde zum Ehrenmitglied ernannt. Der Spandauer Parteikasse wurden aus der Lokalasse 100 überwiehen. Nachdem der Kollege Remme nach die Anwesenden aufgefordert, sich der politischen Organisation anzuschließen, schloß der Vorsitzende mit einem Hoch auf den Zentralverband die Versammlung.

Am Dienstag, den 4. November, tagte in dem Lokal „Arbeiterhaus“ eine Mitglieder-Versammlung des Zweigvereins **Stralsund**. Nachdem der erste Punkt: „Aufnahme neuer Mitglieder und Erhebung der Beiträge“, erledigt war, wurde im zweiten Punkt Bericht über das Gewerkschaftskartell erstattet. Daran ging hervor, daß das Kartell für die organisierten Gewerkschaftsmitglieder Stralsunds ein Ausstufungsbüreau errichtet habe. Die Ausstufung sollte kostenlos ertheilt werden. Die Kosten für die erste Aufstellung der nötigen Geheißbücher sind durch freiwillige Beiträge der Gewerkschaften aufgebracht. Die Maurer haben sich daran mit 10 beiläufig. Ferner ging aus dem Bericht hervor, daß die Gewerkschaftsbibliothek sich in diesem Jahr wieder um bedeutend vergrößert hat, so daß sie den Anforderungen im Winter noch genügen wird. Im dritten Punkt mußten leider zwei Kollegen ausgeschlossen werden, es waren dies August Albrecht und Werner. Derselben haben sich diese Ausschließung durch ihr unsozialistisches Verhalten gegen die Kollegen bei der Firma Groß zugezogen. Die Kollegen der Firma Groß hatten sich nämlich geneigt, unter dem von dem Verein festgesetzten Affordtarif für Putzarbeiten zu arbeiten. Die beiden oben angeführten Kollegen, im Verein mit einem dritten, der im Nachbarverein organisiert ist, waren so egoistisch, den Kollegen der Firma Groß in den Rücken zu fallen, indem sie große Innendruckarbeiten, die laut Tarif pro Quadratmeter mit 30 % bezahlt werden sollen, für 28 % ausführen. Trotz der größten Ermahnungen des Zweigvereinsvorsitzandes waren dieselben von ihrem Vorhaben nicht abzubringen und mußte aus diesem Grunde der Ausschluß ausgesprochen werden. Nachdem dann noch in „Verständnis“ diverse interne Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung um 11 Uhr geschlossen.

Am 31. Oktober hielt der Zweigverein **Stuttgart** seine jährliche Generalversammlung ab. Der Vorsitzende gab bei Beginn der Versammlung bekannt, daß der Jahresbericht wegen Unwesenheit des Kassiers S. Stoll nicht gegeben werden könne. Hierauf gab der Vorsitzende seinen Jahresbericht. Gestorben ist ein Kollege, zu dessen Gedächtnis die Kollegen sich von ihren Eiden erhoben. Die Verwaltung hatte ein sehr arbeitsreiches und mühsames Jahr; der neuen Verwaltung wird es an Arbeit nicht fehlen. Die Verwaltung regelte ihre Geschäfte in 14 tagigen Sitzungen, zu welchen aber wegen der Lohnbewegung noch verschiedene außerordentliche abgehalten werden mußten. Versammlungen fanden alle 14 Tage statt, in welchen mußten aber noch viele öffentliche Versammlungen abgehalten werden. Das letzte Jahr (1901) schloß ab mit einer Mitgliederzahl von 142, welche aber Dank der regen und eifrigen Agitation in diesem Jahre auf 1765 gestiegen ist. Der Vorsitzende forderte die Kollegen auf, dafür zu sorgen, daß sich jeder in Stuttgart beschäftigte Maurer der Organisation anschließt, denn nur durch eine geschlossene und kräftige Organisation könne etwas errungen werden. Die Kollegen sollen auch bei den Rekrutagen darauf sehen, daß sie aus ihrer Mitte Kollegen in die Verwaltung wählen, welche keine Arbeit scheuen und sich mit Pflichtgefühl in den Dienst der Organisation stellen. Es wurden neugewählt als erster Vorsitzender Karl Grimm, als zweiter Vorsitzender Ludwig Decker. Der erste Kassier soll nach Beschluß der Versammlung sein Amt bis zum 1. Januar 1903 beibehalten wegen der Abrechnung des vierten Quartals. Als zweiter Kassier wurde gewählt Josef Junt, als Schriftführer Hermann Stabinger. Rühmte riefte der Vorsitzende einen Appell an die Kollegen, dafür zu sorgen, daß der Versammlungsbeitrag ein besserer werde, hauptsächlich möchten sie die Verwaltung mehr an die Hand geben, damit ihr die Arbeit nicht so schwer werde; die Verwaltung werde auch in diesem Jahre ihr Möglichstes thun, um für die Kollegen etwas Gutes zu schaffen. Die Beiträge müßten bis Ende November voll bezahlt sein, damit es dem Kassier möglich sei, bei Zeiten seine Quartals- und Jahresabrechnung fertigstellen zu können. Die Versammlung hat im Großen und Ganzen wiederum gezeigt, daß die Stuttgarter Kollegen immer noch in Gefühlsbereitschaft stehen, und daß sie gewillt sind, das, was in diesem Jahre nicht hat erreicht werden können, in den nächsten Zeiten einzuholen. (Bei Versammlungsberichten darf das Papier nur auf einer Seite beschrieben werden. Die Red.)

Am 26. Oktober fand in Thal eine öffentliche Mauer- und Zimmerungsverammlung statt, die sich eines guten Besuchs erfreute. Die Abrechnung vom dritten Quartal wurde vom Kassierer verlesen und von der Versammlung genehmigt. Darauf hielt Kassierer Fintel aus Gannover einen Vortrag über: „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe“. Er wies darauf hin, daß eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter im Baugewerbe nur durch die Organisation herbeigeführt werden könne. Deshalb sei es Pflicht und Schuldigkeit aller Kollegen, dafür zu agitieren, daß der Verband immer stärker werde. Es wurde beschlossen, die nächste Versammlung in Tesdorf abzuhalten und den Kollegen Fintel auch dort einen Vortrag halten zu lassen. Alle Kollegen mußten in dieser Versammlung am Platze sein. Nach beendeter Wahl eines Auswärters der Reiseunterstützung erfolgte Schluß.

Krankenkasse.

Berlin. Am Sonntag, den 2. November, fand im Gewerkschaftshaus die Mitgliederversammlung der Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Eingetragten“ statt. Die Tagesordnung war: 1. Kassens- und Revisionsbericht vom 3. Quartal. 2. Kassensangelegenheiten. Die vom Kassierer gegebene Abrechnung vom 3. Quartal ergab, einschließlich M. 4214,19 Kassenbestand, eine Einnahme von M. 42 003,59, die Ausgabe betrug M. 40 255,23, wovon M. 9500 an die Hauskasse abgeführt sind, so daß am Schluß des Quartals ein Bestand von M. 1748,36 vorhanden ist. Die Mitgliederzahl betrug 4997; Aufnahmen erfolgten 255 und gekündigten 7 Mitglieder. Die Krankheitsfälle betrugen 218 Mitglieder und betrugen Einnahme und Ausgabe M. 951,05. Gestorben ist 1 Mitglied. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer Bescheid erteilt. Am zweiten Punkt der Tagesordnung wurde unter Anwesenheit bekannt gegeben, daß die Kollegen des Nordens ihre Angelegenheiten nach der Oberbergstr. 39, beim Restaurant Mayer, verlegt haben.

Dr. Richter. Am Sonntag, den 27. Oktober, hielt die hiesige Zweigstelle der Zentralkrankenkasse „Grundstein zur Eingetragten“ ihre vierteljährliche Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung vom zweiten und dritten Quartal und Verschiedenes. Leider waren auch diesmal wieder nur 44 Mitglieder erschienen, ein Umstand, der auf nur geringes Interesse für die Krankenkasse schließen läßt. Nachteilig wurde auch der schwache Besuch schätzungsweise und ferner darauf hingewiesen, daß man für eine regere Visitation des Versammlungsbereiches Sorge tragen müsse. In Verschiedenes stellte man den Antrag, welcher auch akzeptiert wurde, daß vom 1. November ab jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jedes Monats im Lokale von Richter Beiträge entgegengenommen werden sollen, daß aber das Zahlen der Beiträge in der Wohnung des Kassierers nicht mehr statthabe, wohl aber die Auszahlung des Krankengeldes von 7 bis 8 Uhr. Die Wohnung des Kassierers ist jetzt: Dürerstraße 49, 3. Et.

Vom Bau.

Anfälle, Arbeiterschlag, Submissionsen etc.

Berlin. Durch einen Sturz vom Dach tödlich verunglückt ist am Mittwoch, den 5. November, der 38 Jahre alte Dachbeder Richard Feyerabend zu Charlottenburg. Auf dem vierstöckigen Hause Kaiser Friedrichstraße 86 mit Aufseherungsarbeiten beschäftigt, stürzte er plötzlich in die Tiefe hinab und blieb mit schwerem Schädelbruch auf dem gepflasterten Hofe liegen. Ob der Verunglückte schwindelig geworden war oder sich traufte, ist nicht festzustellen. Die Leiche wurde nach dem Charlottenburger Schanzenweg gebracht.

Dresden. Vom Ministerialneubau stürzte am Mittwoch, 5. d. M., in der zwölften Stunde ein Zimmerarbeiter so unglücklich, daß er einen Schädelbruch und schwere innere Verletzungen davontrug. In bewußtlosem Zustande wurde er ins Krankenhaus gebracht.

Duisburg. In der neuen Weststraße stürzte am Freitag, den 31. Oktober, Nachmittags, die Vorderfront eines von dem Baunternehmer W. H. Westphalen aufgeführten dreistöckigen Neubaus plötzlich zusammen. Sieben Arbeiter und Handwerker wurden in die Tiefe gerissen, drei davon erlitten Verletzungen, die glücklicherweise nur von geringfügiger Natur sind. Die Ursache des Einsturzes in erster Linie in der Verwendung schlechten Materials zu suchen. Ganze Fußböden von Brettern liegen auf der Baustelle. Aber auch die Affordmähler trägt daran Schuld. Denn der Arbeiter führt die Bauten in Afford auf, und da ist es selbstverständlich, daß auf solche Arbeit nicht gesehen wird. Verstand im Mauerwerk ist nicht zu finden. Der Bau wurde über die Hand gemauert, Schutzgerüste waren nicht vorhanden und so kam es, daß die Arbeiter direkt bis in den Keller fallen mußten. Ein wahres Glück ist es, daß keine Toten zu beklagen sind. Die Kollegen mögen aber hieraus eine Lehre ziehen und ihre Ansehen nicht müßwillig zu Markte tragen. Der einzige Schutz gegen die Auswüchse des Bauwesenstums ist die Organisation, der Zentralverband der Mauerer Deutschlands.

Gumburg. 7. November. Heute stürzte auf dem Neubau von Herrn am Lindenplatz der Mauerer D. beim sogenannten Überbauarbeiten eines Schindels 25 Fuß tief in den Rißloch hinab, wo er auf einer Baubühne liegen blieb. Schwer verletzt wurde der Verunglückte mit einer Verletzung des Brustkorbes ausgeführt. Der Unfallfall ist, wie uns mitgeteilt wird, durch das Festhalten des Schuttbauwerks herbeigeführt worden. Durch einen Gerüstbruch verunglückte am selben Tage ein Stemperegel aus Neubau der Kirche an der Wallstraße in Borsfelde. Er stürzte aus einer Höhe von 7 Metern herab und erlitt schwere Verletzungen, die seine Aufnahme in ein Krankenhaus notwendig machten.

Raffel. Einen jähen Tod erlitt am 7. d. M. am Fabrikgebäude der Firma Hagenhof in Weiterhausen der Stemperegelmeister A. Raffel; er stürzte, als er mit Anlegen von Schindeln beschäftigt war, plötzlich vom Gerüst und starb sofort eine Leiche. Das Gerüst war von einem Weidenbindermeister hergerichtet und mit einer Klinken versehen, diese war jedoch so leicht beschaffen, daß, als Raffel sich daran lehnte, sich die Klinken lösten und die Leiter herunter rutschte. Obwohl der „Meister“, der ein so lieberhiesiges Gerüst herstellte, auch für den Beschäftigten nachweislich schwärmt.

München. 4. November. Beim Bau der Corneliusbrücke verunglückte gestern Vormittag 10 Uhr ein Tagelöhner dadurch, daß ihm infolge Weichens des Aufsteges ein Wassertrichter auf den Kopf fiel, wodurch ihm zwei Gelenke zerquetscht wurden. Am Nachmittag stürzte ein Tagelöhner infolge eines Festhaltens in einen mehrere Meter tiefen Schacht, wodurch er einen Bruch des linken Armes und eine Verletzung des rechten Fußgelenkes erlitt. Auf einem Neubau in der Partinstraße stürzte heute früh halb 9 Uhr ein Mauerwerker aus Stodterhöfen vom Gerüst ab und erlitt hierdurch einen Bruch des linken Unterarmes. Die Rettungs-gesellschaft brachte die Verunglückten in das Krankenhaus.

Vauinsur. In Paris ist der Brüssel stürzte am 4. November zwei im Bau befindliche Häuser ein. Acht Arbeiter wurden verletzt. Fünf wurden bereits tot herbeigezogen. Man befürchtet, die drei Anderen seien ebenfalls tot.

Mischstände auf Staatsbauten. Aus Bauarbeiterkreisen wird der „Münchener Post“ geschrieben: Seltens die Zustände herrschen auf dem Bau der neuen Kreisrenovations in Gg. f. i. g. Auf dem ganzen weit ausgedehnten Terrain befinden sich nur zwei Kantinen, zu denen der größte Teil der Arbeiter 5 bis 10 Minuten zu gehen hat. Eine Wirtschaft ist nicht zu erreichen. Mittags ist es nun bei der großen Anzahl von Arbeitern leicht erklärlich, daß es immer von 12 Uhr bis mindestens halb 1 Uhr dauert, bis der letzte Arbeiter sein Mittagessen bekommt. Um der Waghals die Ehre zu geben, muß gesagt werden, daß das Mittagessen leicht zu ist. Dagegen bleibt in Bezug auf die Reinlichkeit der verwendeten Utensilien sehr viel zu wünschen übrig. Die Vor- und Nachmittagskochen müssen auf der Baustelle gemacht werden. Wir möchten der staatlichen Verwaltung dringend empfehlen, sich während dieser Pausen die Sache in der Nähe des Moll'schen Bauwerks einmal etwas genauer anzusehen. Die Speisen, die dort warm genossen werden sollen, werden infolge des weiten Transportes gewöhnlich fast kalt verabreicht. Charcutierwaren (Schinken und Würstchen) liegen in einem Korbe und werden ohne Gabel einfach mit der Hand gefaßt und an die Arbeiter ohne Zeller und Beutel abgegeben. Die Krüge sind oftmals zu wenig, so daß der eine Arbeiter darauf warten muß, bis der andere sein Bier ausgetrunken hat. Die Arbeiter verlangen nun mit Recht, daß eine dritte Kantine, und zwar in der Nähe des Moll'schen Bauwerks, errichtet werde. Nur dadurch wird es möglich sein, daß die Arbeiterkraft um ihre fauer verdienten Groschen wenigstens genießbare Speisen und Getränke während der Vesperpausen erhält. Wenn die staatliche Verwaltung während der Arbeitszeit sich vom Kantinenwirth einfach die bestehende Kantine zeigen läßt, so ist es selbstverständlich, daß sie auf vorhandene Mischstände nicht aufmerksam gemacht wird. — Sehr viel lassen auch auf diesem Staatsbau die Gerüste, speziell die Schutzgerüste, zu wünschen übrig. Sollte ein Arbeiter das Unglück haben, auf dem Dachstuhl zu liegen, so würde er einfach über das ganze Material darunter befindliche Arbeitergerüst hinausgeschleudert werden. Die obersteckten vorgezeichneten Vordächer einfach fallen. — Vor einigen Wochen wurde bereits in einer Aufschrift an die „Münchener Post“ gehandelt, daß auf den dortigen, von Herrn Moll aufgeführten Bauten, entgegen den bestehenden Vorschriften, ein Unterfunktionsraum für Arbeiter nicht vorhanden ist. Nun wurde die Verletzungshütte ausgeräumt, Räume aufgestellt und dies dann als Unterfunktionsraum bezeichnet. Wir möchten die berufliche Verwaltung fragen, ob sie einen derartigen Raum als den obersteckten Vorschriften genügend erachtet? Die Kalkhütte (ungeschiebter Kalk) ist nur durch eine circa zwei Meter hohe durchsichtige Bretterwand davon getrennt. Oberhalb dieser Wand ist Unterfunktionsraum und Kalkhütte überhaupt nicht ein Luftraum. Da ein Pfand nicht vorhanden ist, pfeift der Wind nicht nur durch alle Fugen der Bretterwände, sondern auch zwischen den Dachziegeln durch und wirbelt den Kalkstaub auf. Hängt der Arbeiter dort die Kleider ab oder beirrt er mit oftmals durchdrängten Kleidern diesen Raum, so sind diese infolge des Kalkstaubs ruiniert. Selbstverständlich leidet darunter auch die Gesundheit des Arbeiters, und wie glauben, Herr Moll würde sich wohl hüten, seine Pferde in einem derartigen Raum unterzubringen. Nachteilig ist für den Unternehmer das Pferd auch deshalb, als ein Arbeiter. Daß sich aber die staatliche Bauaufsicht den Tausel um obersteckten Vorschriften kümmert, beweisen diese Mischstände, sowie auch die weitere Thatsache, daß bei dem Erneuerungsbaue der Mahlenhalle an der Landsbergerstraße ein Unterfunktionsraum für Arbeiter überhaupt nicht besteht und die Arbeiter dort gezwungen sind, bei der gegenwärtigen nachlässigen Witterung ihr karges Verdienst im Freien einzunehmen. Und all diese Verhältnisse bestehender Vorschriften unter den Augen der beauftragenden Staatsorgane!

Uebertretung baupolizeilicher Vorschriften. Wie wenig gewisse Baunternehmer die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften respektieren, zeigt wieder eine Verhandlung vor dem Schöffengericht in München gegen den Baunternehmer Heinrich Graf und dessen Arbeiter Walter Walte. Die beiden Beschuldigten führten in der Jussstraße drei Neubauten auf. Diese Bauten wurden von dem Baukontrolleur Niederländer 80 mal kontrolliert, wobei er nicht weniger als 66 Beanstandungen hatte, die sich in der Mehrzahl auf die zum Schutze der Arbeiter erlassenen Vorschriften bezogen. Alle mündlichen und schriftlichen Mahnungen blieben erfolglos, weshalb der Kontrolleur gegen Graf und Walte Anzeige erstattete mit der Folge, daß beide ein Strafmandat in der Höhe von M. 150 und M. 60 erhielten. Die Beschuldigten erhoben dagegen Einspruch und führten eine ganze Reihe Bezeugen vor. Der Einspruch wurde in dessen vorderen. In den Urteilsgründen ist ausgeführt, daß das Gericht zur Verabfolgung der Strafe keinen Anlaß habe. Es müsse den Herren Baumeistern und Bauarbeitern begrifflich gemacht werden, daß das Leben und die Gesundheit der Arbeiter gefährdet ist und die Beachtung und Einhaltung der baupolizeilichen Vorschriften gefordert werden müsse.

Submissionsanfrage. Bei der Submission zur Herstellung von Kanalarbeiten in Berlin betrug das höchste Gebot M. 33.609,80, das niedrigste M. 28.437,50; drei weitere Submittenten forderten M. 32.154,80, 30.940,90, 29.189,90. Für die Ausführung der Gräben, Mauerwerk, Abfall- und Kanalarbeiten mit voller resp. teilweiser Materiallieferung zu einem gewöhnlichen, innen mit weissen Glasuren zu verblenden Personennutzen auf dem Bahnhof Potsdam, betragen die Submissionshöhen M. 12.795,96, Misch,

Rechtschütz M. 5042,79, Rüblich, Rechtschütz M. 7494,89, Kolbel, Kolbel M. 6888,88, Bloniet, Woln-Reutisch M. 6786,99, Bartelso, Kallbor M. 6091,95.

Aus anderen Berufen.

Der Oesterreichische Bauarbeiterverband (Mauer, Steinmetzen, Bauführer etc.) hält am 1. und 2. Februar 1903 in Wien seinen nächsten ordentlichen Verbandstag ab. Als Tagesordnung schlägt der Vorstand folgende Punkte vor: 1. Geschäftliches: a) Verlesung der Protokolle; b) Bestimmung der Geschäftsordnung; c) Wahl einer Mandatsprüfungskommission; d) Festsetzung der Tagesordnung. 2. Bericht des Vorstandes, des Sekretärs und der Kontrolle. 3. Statutenänderung. 4. Festlegung von Bestimmungen über Notfälle und Selbstentziehung, sowie Nachsicht. 5. Wahl des Vorstandes, der Kontrolle, des Sekretärs und des Schriftführers, event. einer ständigen Hilfskraft. 6. Agitation und Organisation. 7. Besprechung über den Ausbau des Herbergsweises und der Statistik. 8. Anträge, die bei den vorherigen Punkten keine Erledigung gefunden. Die Anträge zur Tagesordnung müssen bis längstens Montag, den 19. Januar 1903, Mittags, an den Vorstand eingeleitet sein, daß sie noch vor dem Verbandstage veröffentlicht werden können.

Ein internationaler Steinarbeiterkongress soll am Pfingsten 1903 in Zürich abgehalten werden. Der Sekretär des Steinarbeiterverbandes in der Schweiz, Robert Gold, Zürich, V. B. 103, schlägt in der „Arbeiterstimme“ eine Einladung zum Kongress, in der gesagt wird: Zu diesem Kongress sind alle Steinarbeiterverbände sowohl Europas als auch der übrigen Länder eingeladen, ebenso alle Hilfsarbeiterverbände, denen Steinarbeiter angehören. Von den Organisationen Europas wird erwartet, daß sie sich, wenn möglich, durch Delegierte vertreten lassen, während man von den übrigen Verbänden die Sendung von Bescheidern erwartet. Anträge zum Kongress sind bis zum 1. Januar 1903 an die oben bezogene Adresse zu senden, wonach sie dann bekannt gegeben werden. Der Kongress soll in deutscher, französischer, italienischer, englischer und, wenn möglich, auch in dänischer Sprache verhandeln.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

Ein Vauinsur besetzt den Unternehmer nicht von der Lohnzahlung. (Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts, Kammer 3). In der Nacht vom 22. bis 23. April stürzte ein Neubau ein, an dem der Kläger die Studierarbeiten fertigstellen sollte, er war somit an der Ausführung der Arbeit verhindert, wurde aber erst drei Tage später ordnungsmäßig entlassen. Das Gericht verurteilte den Unternehmer zur Zahlung eines Betrages an den Kläger, den er ihm in den fraglichen Tagen bei der Weiterarbeit verdient haben würde. Die Entscheidung stützt sich auf folgende Gründe: a) Kläger war nach dem Arbeitsvertrag verpflichtet, seine Arbeitkraft dem Beklagten zur Herstellung von Studierarbeiten zur Verfügung zu stellen. Zu dieser Arbeitsleistung war und blieb der Kläger seinerseits trotz des Vauinsur besetzt und fähig. Der Einsturz hinderte lediglich den Beklagten an der Annahme der Dienste des Klägers. Für solchen Fall steht § 616 Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich vor, daß dem Arbeiter der Anspruch auf seinen Lohn auch ohne Arbeitsleistung verbleibt, und zwar gleichviel, ob der Arbeitgeber an seinem Annahmeverzuge Schuld ist oder nicht (vergleiche § 209 B. G. B.) und selbst bei einem seine Person treffenden Unfall.

Anzeigepflicht von Veruntreuungen eines Arbeiters. Nach § 124 a der Gewerbeordnung können Gesellen oder Gehilfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Innehaltung der Kündigungsfrist entlassen werden, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Das Arbeitsverhältnis muß in diesem Falle aber mindestens auf vier Wochen oder es muß eine längere als 14tägige Kündigungsfrist vereinbart sein. Das Vorliegen eines „wichtigen Grundes“ gemäß obigem Paragraphen hat ein Münchener Urteil in folgendem gesehen. Ein Geselle hatte entdeckt, daß einer seiner Mitgesellen Veruntreuungen gegenüber dem Meister begangen hatte und daß das schon seit längerer Zeit fortgesetzt geschah. Er unterließ es jedoch, seinen Kollegen anzuzeigen, wohl aber sprach er gegen einen Dritten von dieser Angelegenheit. Der durch erfur der Meister die Gesellschafter und nahm deren Anstellung, nicht nur den ungetreuen Gesellen, sondern auch den anderen zu entlassen, weil er ihm das unredliche Verhalten nicht angezeigt hatte. Da sich der Meister nicht fügte, kam es zum Prozeß, der zu Ungunsten des Gesellen entschieden wurde. Das Münchener Urteil führt aus, daß an und für sich niemand verpflichtet ist, sofern nicht ausdrücklich das Gesetz das Gegenteil vorschreibt, von einer strafbaren Handlung, die zu seiner Kenntnis komme, Anzeige zu machen. Wenn es sich jedoch um Veruntreuungen zum Nachteil des Arbeitgebers handelte, so erfordere es das Kreuzverhältnis, daß der Angezeigte sofort entsprechende Mitteilung mache und den Ungetreuen nicht durch sein Stillschweigen begünstige. Es liege also ein „wichtiger Grund“ zur Entlassung nach § 124 a der Gewerbeordnung vor.

Das Urteil giebt noch mehr als einer Richtung zu Bedenken Raum.

Kündigung findet nicht statt. In Wertheim und auf Bauten findet man häufig Plakate angehängt, auf denen die Aufschrift verliest: „Sie sollen dazu dienen, den dort in Beschäftigung tretenden Arbeitern kund zu thun, daß die im § 122 der Gewerbeordnung vorgesehene 14tägige Kündigungsfrist ausgeschlossen sein soll. Die Gewerbebehörden haben sich auch in den meisten Fällen, soweit uns bekannt, auf den Standpunkt gestellt, daß das Aushängen derartiger Plakate einer anderweitigen Verabredung über die Kündigungsfrist, wie sie die Gewerbeordnung in ihrem § 122 fordert, gleich zu achten sei. Das Gewerbegericht in Rudolwigshafen a. Rh. hat nun erkannt, daß diese Plakate nicht ohne Weiteres rechtsverbindlich sind.

Der Tatbestand ist nach dem „Gewerbegericht“ folgender: Die Beklagte hat dem Kläger mit einer Frist von sieben Tagen angekündigt und denselben nach Ablauf dieser Frist entlassen. Kläger nimmt eine Frist von vierzehn Tagen für sich in Anspruch und beantragt für den Rest der Kündigungsfrist Verurteilung der Beklagten einer dem Lohnentgang entsprechenden Vergütung von M. 18,20. Beklagte bestreitet die Vergütungspflicht; in ihrer Wertheim sei ein

Platz aufgehängt mit der Aufschrift: „Kündigung findet nicht statt“; hiernach sei sie berechtigt gewesen, das Arbeitsverhältnis jeden beliebigen Tag auszulösen; statt dessen habe sie Willkür walten lassen und eine einseitige Kündigungsfrist beobachtet. Kläger giebt an, daß Plakat gelesen zu haben, andererseits nicht aber auch, daß zwischen der Beklagten und dem Kläger niemals etwas über die Bedeutung des Plakats gesprochen worden ist. Im Verlaufe des Prozesses ist durchmischend weniger als 20 Arbeiter beschäftigt. Das Gericht hat dem Klagenantrag entsprechend erkannt. Gründe: Das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gesellen und ihren Arbeitgebern kann, wenn nicht ein Anderes verabredet ist, durch eine, jedem Teile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Kündigung gelöst werden. Die regelmäßige Kündigungsfrist ist also gesetzlich auf 14 Tage festgesetzt und es kann eine längere oder längere Kündigungsfrist nur beansprucht werden, wenn eine von der 14-tägigen Normalkündigungsfrist abweichende bezügliche Vereinbarung getroffen worden ist. Derartige Vereinbarungen sind aber zunächst formell gewisse Schranken gezogen; sie betreffen für Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern darin, daß das Gesetz eine Zustimmung wie diejenige für Fabriken nicht kennt, wonach nämlich die von der gesetzlichen 14-tägigen Kündigungsfrist abweichende Bestimmung durch die Arbeitsordnung erlassen wird und wonach die Arbeitsordnung durch bloßen Beschluß gültig wird (§ 13a und 13b Ziffer 3 R. G. O.). Der in gegenwärtiger Streitfrage allein maßgebliche § 122 G. O. spricht denn auch hinsichtlich einer solchen Abweichung ausdrücklich von Vereinbarung; das mangelt es einer anderen laute den gesetzlichen Bestimmung der bloßen Aushang eines Plakat-Ausdrucks als Vereinbarung nicht gelten kann, steht also nach dem Willen des Gesetzgebers außer Zweifel, der Begriff der Vereinbarung wäre gegeben, wenn Kläger beim Eintritte beziehungsweise spätestens 14 Tage vor dem Austritte vom Beklagten oder dessen Stellvertreter auf das Plakat hingewiesen worden wäre.

*** Anweisung für Unfallverhütung.** Die die „Soziale Praxis“ mitteilt, hat der Ausschuss des Verbandes der Berufsgenossenschaften im Anschluß an die Ausschüsse von 1889 und das jetzt begründete Reichs-Versicherungsmuseum die Veranstaltung einer Ausstellung für Unfallverhütung und zwar für das Jahr 1905 beschlossen. Eine zu diesem Zweck gewählte Kommission ist beauftragt worden, den Plan bis zur Einberufung des nächsten ordentlichen Genossenschaftstages in Erwägung zu ziehen.

Ein gefährliches System der Unfallbegutachtung.

In den traurigen Kapiteln der deutschen Sozialpolitik gehört die ärztliche Begutachtung der Betriebsunfälle. Zwar scheint es, als ob sich infolge der unablässigen Kritik der sozialdemokratischen Presse, und namentlich auch infolge der Tätigkeit der Arbeitersekretariate hinsichtlich des etwas anrüchlich gewordenen Instituts der berufsgenossenschaftlichen Vertrauensärzte eine Besserung vorbereite. Bezeichnend weichen sich vor dem Schiedsgerichte jetzt bereits die Vertreter verschiedener Berufsgenossenschaften mit Vätern und Müttern gegen die etwaige Behauptung, daß sie Vertrauensärzte beauftragen. Soweit sich diese Herren also bereits distanzieren. Aber wenn es auch gelänge, das Institut der Vertrauensärzte gänzlich zu beseitigen, so wären bezweifellos noch lange nicht alle Mängel bei der ärztlichen Unfallbegutachtung beseitigt; denn auch die von den Schiedsgerichten selbst eingeholten ärztlichen Gutachten müssen sehr oft zu den schwersten Bedenken Anlaß geben.

Die Unfallheilkunde hat sich zu einer besonderen Disziplin der medizinischen Wissenschaft ausgebildet. Sie hat ihre eigene Literatur, ihre eigenen Zeitschriften, ihre besonderen Konzepte und Spezialisten. Es gibt Unversitätskliniken, die sich speziell mit der Unfallheilkunde befassen und ihre Namen und ihre Stellung bürgen dafür, daß sie nicht, wie die verkommenen und unverschämten Vertrauensärzte, im Solche der Berufsgenossenschaften stehen. Und trotzdem kommen sie bei ihren Untersuchungen und Befragungen zu Schlüssen, die unvollständig den Gedanken hervorzurufen, daß sie nicht allein hervorgegangen sind aus einer wissenschaftlichen Erkenntnis, sondern auch aus der Sorge, die armen Berufsgenossenschaften vor zu großer Belastung zu schützen. Die Simulationsmethode wird zu einem wissenschaftlichen System ausgebaut. Erst man sich nun wundern, wenn die Berufsgenossenschaften solche Konzepte möglichst begünstigen und sie in solchen Fällen zur Unfallbegutachtung heranziehen, wo die Gutachten der Ärzte ihres gewöhnlichen Vertrauens nicht mehr ausreichen, und wo es gilt den Schein besonderer Objektivität zu mahnen?

Sehr bedrückt ist bei und in Bayern in dieser Hinsicht die Unversitätsklinik in Erlangen. Wenn eine Berufsgenossenschaft überzeugt ist, daß ein Rentenbesitzer simuliert, und ihren Simulationsbericht bestätigt wünscht, dann weist sie den Verletzten in die Unversitätsklinik in Erlangen ein. Diese scheint die in sie gesetzten Erwartungen so prompt zu erfüllen, daß vor einiger Zeit einmal ein Arbeitersekretär in einer Klageschrift an das Reichs-Versicherungsamt schrieb: „Es sind mir aus meiner Praxis wohl sehr viele Fälle bekannt, in welchen sich die bayerischen (Erlanger) Gerichten in der Beurteilung der einzelnen Fälle zu Ungunsten der Verletzten geirrt haben, oder nicht ein einziger Fall ist bis jetzt zu meiner Kenntnis gelangt, in welchem den Sachverständigen der Erlanger Klinik ein Verdictum zu Gunsten des Verletzten hätte nachgehen können.“

Ein der Erlanger Unversitätsklinik wirkt auch Professor Dr. Strümpell, dessen Tätigkeit auf dem Gebiete der Unfallheilkunde nach zwei Richtungen besonders bemerkenswert ist. Einmal erstattet Herr Dr. Strümpell ärztliche Gutachten, ohne den Verletzten selbst gesehen zu haben, und zwar auf Grund der Akten. Und zum Anderen befaßt er sich speziell mit der Frage der traumatischen Neurose (Unfall-Neurose), die er zur innigen Freude aller Berufsgenossenschaften kurzer Hand als Simulation abtut. So hat sich der Herr Professor einmal in einem Gutachten in folgender Weise ausgesprochen: „Die Neurose beruht auf dem Willen, also meines Erachtens unmöglich infolge des Unfalls entstanden sein. Vielmehr ist es in derartigen Fällen nach meiner Erfahrung gewöhnlich, daß der Verletzte Unfall zunächst gar keine besonderen Folgen hat. Erst in den nächsten Tagen fangen die Kranken an, darüber nachzudenken, ob sie nicht etwa berechtigt wären, Rentenanspruch

zu machen. Sehr oft werden sie von Angehörigen und Freunden dazu besonders ermuntert. Nun fangen sie an, sich allerschwersten Schmerzen und Beschwerden einzubilden, regen sich innerlich selbst auf, werden allmählich immer heftiger und immer mehr gereizt, ihre Klagen zu vergrößern und zu übertreiben. In allen derartigen Fällen nun eine Unfall-Neurose annehmen und dem Verletzenden eine Rente zu bewilligen, erscheint mir als gänzlich unrichtig. Dies würde dahin führen, und tatsächlich sind wir auch schon fast so weit, daß die Arbeiter für jeden überhaupt vorkommenden noch so kleinen Unfall eine Rente beanspruchen. Denn in eine „Unfall-Neurose“ kann sich der Arbeiter, der überhaupt am Rentenanspruch denkt, sehr leicht hineinreden. Es liegt aber auch viel mehr im Interesse der Arbeiter, solche Ansprüche a limine abzuweisen. Dann lehnen die Arbeiter, wie ich aus Erfahrung weiß, meist nur Arbeit zurück, während derartige Arbeiter, wenn man ihnen eine Rente erst einmal zuspricht, nie wieder gesund werden, d. h. immer fortarbeiten mit ihren Klagen über angebliche Arbeitsunfähigkeit und dergl. . . . Je eher man mit seinen Ansprüchen definitiv abgehe, um so eher wird er meines Erachtens von seiner Neurose geheilt sein.“

Und ein solches Gutachten, das ja für sich selbst spricht, bezeichnen dann andere Ärzte als „ein hervorgehobenes, den Nagel an den Kopf treffendes, wirkliches Mustergutachten“, das „wahrhaft goldene Worte enthalte, und geben dann damit freies. (Siehe Monatschrift für Unfallheilkunde, 7. Jahrgang, Seite 10 ff.)

Minuten fällt jedoch Herr Professor Strümpell mit seinen wirklichen Mustergutachten eilig herein, und das war in den letzten Monaten wieder einmal der Fall.

Der Bergmann H. N. in Penzberg wurde im Jahre 1888 im Bergwerk verunfallt und erlitt mehrere Brüche und Verletzungen. Nach einigen Monaten wurde er als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen und auf dem Bergwerk als Maschinist beschäftigt. Trotz aller Grundsätze, mit der verunglückte Verlesene annehmen untersucht und behandelt zu werden pflegen, scheint der damalige Penzberger Anaplastiker aber doch übersehen zu haben, daß H. N. auch eine Gehirnerkrankung erlitten hätte; denn es stellte sich nach der Entlassung aus dem Krankenhaus ein Gefäßleiden ein, das allmählich zur fast völligen Ertaubung des Verletzten führte. Er ließ sich im Juli 1900 von dem damaligen stellvertretenden Anaplastiker Dr. Freiherrn v. Rechner in Penzberg und von dem Nervenphysiologen Dr. Fleischmann untersuchen, die übereinstimmend bestätigten, daß er an einer traumatischen Neurose infolge seines Unfalls leide und durch dieses Leiden dauernd erwerbs- und arbeitsunfähig geworden sei. Aus Grund dieser Gutachten beantragte der durch das Arbeitersekretariat vertretene H. die Gewährung der Rente. Die Berufsgenossenschaft erholte daraufhin ein weiteres Gutachten von Professor Dr. Strümpell in Erlangen, der, ohne den Verletzten gesehen zu haben, lediglich auf der Mitleidenschaft beruhte, die Schwerhörigkeit habe mit dem Unfall „selbstverständlich in keinem Zusammenhang“. Der Herr Professor behandelte natürlich auch in diesem Falle den Verletzten — da es sich um eine traumatische Neurose handelt — als Simulanten, der sich in seinen Zustand selbst hineinredet, und immer und immer mehr Rente verlangt! Namentlich das letztere scheint dem Herrn Professor ein sicheres Zeichen der Simulation zu sein.

Auf Veranlassung des Reichs-Versicherungsamtes wurde der Neurotiker nur in die medizinische Klinik und in die Chrenklin der Unversitätsklinik zur Beobachtung eingewiesen. Die von diesen beiden Instituten abgegebenen Gutachten bestätigten nun durchaus die Anschauungen des Dr. v. Rechner und des Dr. Fleischmann und stehen ebenso im direkten Gegensatz zu den Ausführungen der von der Berufsgenossenschaft herbeigeschickten Ärzte, namentlich des Professors Dr. Strümpell. Die Chrenklin stellte nach eingehendster persönlicher Untersuchung und Beobachtung des Verletzten fest, daß die Erkrankung des Ohres zweifellos mit dem Unfall in direktem Zusammenhang steht, eine Besserung ist gänzlich unmöglich, eine Simulation völlig ausgeschlossen! Auch die medizinische Klinik ist der Meinung, daß die Neurose infolge des Unfalls entstand und macht schließlich noch eine sehr interessante Bemerkung, die sich verneinende Berufsgenossenschaften hinter die Ohren schreiben dürfen. Am Schluß des Gutachtens wird nämlich gesagt: Eine Wahrheitsliebe auf Besserung der neurotischen Erscheinungen könne erst dann erwartet werden, wenn H. N. erst einmal im Genuße des seinen Beschwerden entsprechenden Rentenbezuges seine heftigen auch noch durch die immer erneuten Rentenverweigerungen in ständiger Aufregung gehaltene Nerven einigermaßen beruhigt haben wird.“

Läßt sich eine schärfere Kritik der berufsgenossenschaftlichen Rentenverfahren und der wissenschaftlichen Leistungen des Herrn Professors Dr. Strümpell denken?

Auf Grund dieser Gutachten wurde dem H. vom Reichs-Versicherungsamt die Rente zugesprochen; vorher bezog er nur 20 Pfg., während ihm z. B. der bei vielen Unfällen verletzten in angestrebter Erinnerung stehende Dr. Paffel in München gar nur 10 Pfg. zugewilligt hatte und Dr. Strümpell ihm gar nichts geben wollte!

Die Strümpell'sche Behauptung, daß es eine traumatische Neurose nicht gebe, wird übrigens wirksam illustriert durch ein Ereignis, das sich vor Jahren in Baden abspielte. Ein Lokomotivführer, der badiischen Staatsbahnen wurde bei einem Eisenbahnunfall verletzt und wurde sich dann auch, nach Dr. Strümpell's Ansicht, in eine traumatische Neurose hinein, die es schon damals nach der Meinung der Bahnärzte nicht gab. Die Generaldirektion bewilligte ihm deshalb die Rente nicht und mußte ihn wohl oder übel, trotzdem sich bedenkliche Erscheinungen gezeigt hatten, wieder in den Dienst nehmen. Das ging einige Zeit ganz gut. Aber eines schönen Tages fuhr der Mann mit einem Schnellschuß im Hinterkopf auf einen anderen Zug hinauf, daß es Lärm und Verwirrung verursachte. Einige Monate später starb der „Simulant“ und bei der Sektion zeigte sich dann allerdings mit größter Deutlichkeit, daß die traumatische Neurose eben doch nicht simuliert hatte!

Wir meinen nun, die oben mitgeteilten Fälle sollten die Schiedsgerichte veranlassen, die Strümpell'schen Gutachten über traumatische Neurose mit größter Vorsicht zu behandeln und zwar namentlich in jenen Fällen, wo den Verletzten eine sachkundige Vertretung und Unterstützung fehlt. Die Arbeitersekretariate aber und die Arbeiterpresse

werden es sich angelegen sein lassen, das System Strümpell mit der Zeit unmöglich zu machen. („Münchener Post“).

Polizei und Gerichte.

*** Streikprozesse in Guben.** Am 31. Juli d. J. soll der Maurer Johann Thurn die arbeitswilligen Maurer Herzog aufgefordert haben, am dem Streik teilzunehmen und ihn mit Todtschlag bedroht haben, wenn er der Aufforderung nicht Folge leiste. Am 6. August soll Th. den „Arbeitswilligen“ bedroht haben mit den Worten: „Nimm dich in Acht, das machst Du!“ Der Angeklagte bestritt die Drohung. Das Gericht hält ihn jedoch für überführt und verurteilt ihn zu 4. 100 Geldstrafe oder 20 Tage Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte einen Monat Gefängnis beantragt. Ein anderer Prozeß, der mit dem Streik nur insofern im Zusammenhang steht, als die Angeklagte sich gegen einen „Arbeitswilligen“ richtete, wurde an demselben Tage verhandelt. Der Maurergehülfe Johann Schmidt aus Guben ist angeklagt, im Juli oder August dem Maurer Subal Dubrow, bei dem er wohnte, ein Mischelstück entgegen zu haben. Der Angeklagte behauptet, zwei Mischelstücke zu besitzen, die Angeklagte sei nur aus Feindschaft gegeben, weil er gegen verlesene Maurer Angeklagte bei der Polizei erstattet habe, daß sie ihn Anfang August wiederholt beschimpft und bedroht haben, weil er sich an dem Maurerstreik nicht beteiligte. Erst nachdem er Anzeige erstattet hatte, sei gegen ihn wegen des angeblichen Diebstahls Anzeige gemacht worden. Ein Zeuge des Dubrow herzugehört worden, um ihm durch ein Fenster in dem Stalle des Angeklagten das ihm gestohlene Mischelstück zu zeigen. Der Angeklagte hat am 13. Dubrow erst am 26. August Anzeige erstattet. Der Staatsanwalt beantragt die Freisprechung des Angeklagten und der Gerichtshof erkennt nach diesem Antrag. Demert sei noch, daß Schmidt ein schon wiederholt vorbestrafter Mensch ist.

*** Das Gewerkschaftsgericht Posen** erhielt von dem bekannten Negator C. Wallotte einen Prozeß gegenstands mit der Mitteilung, daß er auf einer Tournee durch die Provinz auch in Posen auftreten beabsichtige. Das Gericht beschloß daraufhin, Wallotte für einen Abend zu gewinnen, und reichte, nachdem es versucht hatte, die Negation der „Weber“ in einer Versammlung zur Vorlesung bringen zu lassen, was aber durch Auflösung der Versammlung vereitelt wurde, aus dem Repertoire Wallotte's nacheinander die Textbücher von „Bartel Turafer“, „Die Weber“ und „Das verlorene Paradies“ zur Genehmigung ein.

Die Genehmigung zur Negation all dieser Stücke wurde vom Polizeipräsidenten v. Hellmann ohne jede Begründung verweigert; dagegen wurde der Klagebezug im Verwaltungsverfahren beschleunigt. Der Polizeipräsident beantwortete die Klage wie folgt:

„Das Gewerkschaftsgericht Posen hatte für diesen Sommer eine Anzahl Streiks in Aussicht genommen.“

Den Klagen haben tatsächlich auch die Maurer und Zimmerer eröffnet, sie befinden sich schon seit Wochen im Streik.

Ungehindert, um die dem Gewerkschaftsgericht angehörigen Arbeitermassen für die Streiks gehörig vorzubereiten und gegen die bestehenden und arbeitenden Stände noch mehr als dieses in den Versammlungen des Kartells an und für sich schon geschäftig aufzubringen und zu entflammen, hat der Kläger den Plan vorgelegt, Stücke mit ausgesprochener Tendenz nach der angegebenen Richtung in den Arbeiterversammlungen durch einen berufsmäßigen Schauspieler regitzieren zu lassen.

Kläger war sich aber von vornherein bewußt, daß er die Erlaubnis zu diesen Vorträgen nicht erhalten würde im Hinblick auf die Tendenz der Stücke in Verbindung damit, daß sie vor einer Audienz registriert werden sollten, welche ausschließlich aus streiklustigen Rednern besteht. Aus diesem Grunde dürfte er auch versucht haben, in einer öffentlichen Versammlung ohne vorher nachgesuchte Erlaubnis das bekannte Stück „Die Weber“ von Gerhard Hauptmann zum Vortrag bringen zu lassen. Als dem Kläger dieses Vorhaben von dem die Versammlung überwachenden Beamten nicht gestattet wurde, kam er zu drei verschiedenen Malen um die Erlaubnis ein, zunächst „Die Weber“, dann „Das verlorene Paradies“ von Fubla, endlich „Bartel Turafer“ von Langmann vorzutragen lassen zu dürfen.

Die Erlaubnis mußte in Gemäßheit der vorstehenden Ausführungen verweigert werden, weil die vom Kläger ausgesprochenen Dichtungen, als ausgesprochene Tendenzstücke, nicht geeignet erschienen, von Arbeitstreuen, welche durch die bevorstehenden Kampfschlachten schon an und für sich in einem erregten Zustande befanden, angehört zu werden.

Die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung könnte hierdurch gefährdet werden und deswegen schienen mir eine Unterlagung geboten.“

Am 30. Oktober fand der Termin vor dem Verwaltungsgericht statt. Der Vertreter der Klage gab sich alle Mühe, die Unmöglichkeit und Ungeheuerlichkeit der polizeilichen Einwände darzutun — es nützte Alles nichts, der Herr Polizeipräsident „hat richtig, korrekt und geschäftig gehandelt“!

Gegen das Urteil soll das Oberverwaltungsgericht zur Entscheidung anrufen werden.

Die obige Begründung darf beanspruchen, den höchsten Mord in der Polizeikontrolle der Kunst erreicht zu haben. Ganz besonders interessant ist es, daß man im Reich des Polizeipräsidenten von Posen offenbar noch der Putzammerischen Anschauung folgt, in jedem Streik lauer die Gefahr der Revolution. Selbst harmlose Stücke, wie Fubla's „Verlorenes Paradies“, dürfen nicht vorgetragen werden, weil sie die Streiklust fördern könnten. Man verbietet also den Vortrag von Dichtwerken, weil sie möglicherweise zu einer völlig legitimen Handlung — und das ist der Streik — „reizen“.

Und was für Vorstellungen hat der Posener Polizeipräsident von den Klauen eines Gewerkschaftsgerichts? Diese Kerle lassen eines Tages den Beißhals. Wir werden im laufenden Jahre so und so viele Streiks machen. Und damit die Sache recht gut abläuft, lassen wir „Das verlorene Paradies“ vortreten, dann muß es gelingen. Es fehlt nur ein Schritt, und der Polizeipräsident von Posen würde die Vermutung ausprechen, daß die Herren Hauptmann, Langmann und Fubla belagte Stücke überhaupt nur im Auftrag

und auf Bestellung der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften gedruckt hätten, und daß diese Verdrücker, wenn die Buchhandlung Vorwärts gedruckt wäre, wegen Anreizung zum Streik mit strenger Strafe bestraft werden müßten.

Die ganze Affäre mußt wie ein Rückstand aus der deutschen Kinderliteratur an, da die Polizei für sorgfältig im Verein mit dem Nachdruck der Vorwärts, daß niemand sein Schandbild nicht gelasse. Mit dem preussischen Verfassungsgesetz der freien Meinungsäußerung freilich sind solche Verfügungen nicht vereinbar. Nicht nur die Redakteure, sondern auch die Kunst selbst wird mit Buchhändlern zusammengekauft!

Die Ehre des Unorganisierten. Ein Maurer in Breslau, der soeben auf einem Bau angefangen hatte, wurde von einem Verursacher gefragt, ob er dem Verbands angehört. Der Gefragte entgegnete, er wolle vom Verbands nichts wissen, und der Fragesteller ließ sich zu einigen Worten hinsetzen. Das war geistig nicht schön, und hätte besser unterbleiben sollen. Der Geist der Organisation, der von seinen Herren „Arbeitgeber“ wahrnehmbar schon viel größere Neben eingestrichelt hat, ohne darauf auch nur zu antworten, war in diesem Falle so empfindlich, daß er die Arbeit wieder verließ und seinen Gegner wegen Verletzung der Ehre vor Gericht zog. Wenn sonst jemand von einem streikfähigen Mitmenschen in der kranken Weise ausgegriffen wird und deshalb gerichtliche Schritte verlangt, dann muß er den Weg der Privatklage beschreiten, was für den Kläger oft mit erheblichen Umständen und Kosten verknüpft ist. Der empfindliche Geist der Organisation aber hat es besser. Seine Ehre ist ein so wertvolles Ding, daß der Staatsanwalt ihre angebliche Verletzung im öffentlichen Interesse verfolgt und die Anklage gegen den Verdrücker erhebt, der denn auch zu einer Geldstrafe von 30 vom Schöffengericht verurteilt wurde. — Wir glauben nicht, daß der Staatsanwalt ein öffentliches Interesse als vorliegend erachtet hätte, wenn der Fall umgekehrt wäre, wenn nämlich das Verbandsmitglied beleidigt worden wäre durch den, der vom Verband nichts wissen wollte. Aber die Streikbrecher und natürlich auch alle sonstigen Elemente unter den Arbeitern, die von ihrer Organisation nichts wissen wollen, gelten ja im heutigen Staat als besonders nützliche Elemente, und die Staatsgewalt muß sich deshalb schon für sie in's Zeug legen.

Verschiedenes.

Stadt- und Landbevölkerung 1900. Nach den neuesten Veröffentlichungen des Kaiserl. Statistischen Amtes ergab sich bei der Volkszählung im Jahre 1900, daß in den 8880 städtischen Gemeinden mit 2000 und mehr Einwohnern 80,6 Millionen oder 64,3 pSt. der Gesamtbevölkerung, in den 73 699 ländlichen Gemeinden 25,7 Millionen oder 45,7 pSt. leben. Da im Jahre 1895 die städtische Bevölkerung 76,8 Millionen, die ländliche 26,0 Millionen betrug, hat sich im Vergleich die ländliche um 288 416 oder 1,1 pSt. verringert zu Gunsten der städtischen Bevölkerung, deren Zahl um 4 876 688 oder 18,7 pSt. gewachsen ist.

Eine Maschine für Maurerarbeit. Eine in Canada (Northamerica) gemachte Erfindung beschäftigt, die Tätigkeit des Maurers durch eine mechanische Vorrichtung zu ersetzen. Diese Maschine hat nach dem „Bauteilungs-Anzeiger“ zu ihrer Bedienung bloß zwei Männer und einen Wirtchen nöthig und vermag 400 bis 600 Ziegel pro Stunde „zu legen“, d. h. die Arbeit von sechs bis sieben geschulten Maurern zu vollbringen. Die Unterbrechungen in der Maurer durch Ausparierungen für Säulen und Fenster führen nur eine geringfügige Verringerung der von der Maschine vollzogenen Stundenleistung herbei. Die Maschine kann zur Herstellung von glatten Mauern aller Art verwendet werden, wie Feuermauern, Werkstätten, Fabriken, Parkmauern, Brückenpfeilern usw. Da die Ziegel von der Maschine unter Ausübung eines starken Druckes aufeinandergelegt werden, sind die mit ihrer Hilfe fertiggestellten Mauern von größerer Festigkeit, als die mittelst Handarbeit zu Stande gebrachten. Eine zur Herstellung eines Fabrikgebäudes von 30 m Länge und 20 m Höhe ausreichende Ziegellegemaschine kostet ungefähr 20 000 Mk. In ihrer Handhabung genügt eine zweiwöchentliche Schulung der sie bedienenden Mannschaft. Vorläufig dürfen wir wohl gelinde Zweifel — nicht an dem Vorhandensein, sondern an der Brauchbarkeit der Maschine hegen. Ja, wenn nur glatte Mauern in großer Länge und Höhe aufzuführen wären. Aber die vielen Ecken, Vorsprünge, Pfeiler, Bögen zc. Reu ist ja die Idee der Maschinenmauerwerk nicht, man hat vor Jahren sogar in Deutschland Versuche gemacht; der Unternehmer hat aber bald eingesehen, daß er mit der Maschine auf seinen grünen Zweig kommen könne.

Eingegangene Schriften.

Die Nr. 23 des „L'Operaio Italiano“, welche mit Nr. 46 des „Grundstein“ zum Versand kommt, hat folgenden Inhalt: Streikbrecherführer, die sich in diesem Jahre besonders ausgezeichnet haben. — Seine Majestät „der Arbeitgeber“. — Preis und Verdrückerthum. — Heute und Morgen. — Eine neue Proletarier-Einrichtung in Italien. — Auswanderers Leben. — Aus dem schreibenden Lager. — Ein Protest. — Was kostet der Militarismus in Italien? — Für die Auswanderer. — Korrespondenzen. — Lohn- und Streikbewegung. — Verschiedenes vom In- und Auslande.

„Neue Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag), 6. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Neues über die Märzrevolution. — Cornelle Hugens zum Gedächtnis. — Von Max Grundwald. — Die englischen Militärischen. — Von Dr. Beer. — Ueber die Grenzen der öffentlichen Gesundheitspflege in der heutigen Gesellschaftsordnung. Von Dr. Ludwig Lech (Wien). — Die Kapitalisierungsfrage in den Vereinigten Staaten. Von A. S. Simons (Chicago). — Der Versuch einer Personalbesteuerung. Von Hans Marwald. — Vergab und Vergarbeiter. Von D. S. — Literarische Rundschau: Leo Berg, Genrik Ibsen. — Brodhause Konversationslexikon.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämter und Kolportage zum Preise von 4 Mk. 25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postämter ist die „Neue Zeit“ unter Nr. 6889 ein-

getragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 35 A. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek, herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts, Seite 41 und 42. Der mit prächtigen, für den Inhalt charakteristischen Zeichnungen geschmückte Roman „Die drei Kustler“ von Alexander Dumas hat bei dem Leserkreis reichen Beifall gefunden, so daß wir wiederholt unsere Leser auf diese Romanbibliothek aufmerksam machen, die zur Verdrückerung der Leiden auch in Arbeiterkreisen noch vielfach verbreiteter Schundroman-Literatur bestimmt ist. Jede Buchhandlung und jeder Kolporteur nimmt Bestellungen entgegen.

Schutz gegen Krankheitsgefahr! Von Dr. F. Zabel und Dr. A. Blaschko. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Den vor zwölf Jahren zum ersten Mal erschienenen ärztlichen Rathgeber, bedeutend erweitert und umgearbeitet, in 5. Auflage, hat die Buchhandlung Vorwärts herausgegeben. Auf dem Boden umfangreicher und vielfältiger ärztlicher Erfahrung und vom Standpunkt der bakteriologischen Forschungsergebnisse der modernen Hygiene haben die beiden Ärzte all das in gemeinverständlicher Form zusammengestellt, was mit Bezug auf Krankheitsverhütung und Verhüten bei Erkrankungen, insbesondere ansteckende Erkrankungen der Einzelnen und speziell der Arbeiter wissen und beachten muß, um sich und seine Familie, seine Mitarbeiter und seine weitere Umgebung von Krankheitsgefahren zu schützen.

Die Verfasser erörtern in einzelnen Kapiteln: Ansteckung durch die Athemorgane, durch die Verdauungsorgane, durch die Haut, durch die Geschlechtsorgane, wie die Ansteckung erfolgt, und zeigen, wie man sich vor dieser Ansteckung schützen kann und wie man sich bei erfolgter Ansteckung verhalten soll. Besondere Vorschriften für Frauen bilden den Schluß des Schriftchens. Das Studium des nur 20 s. kostenden Rathgebers kann jedem Arbeiter nur dringend an's Herz gelegt werden. In beziehen durch jede Buchhandlung sowie den Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 68.

„Das Gewerbegericht“, Monatschrift des Verbandes Deutscher Gewerbevereine. Herausgeber: Dr. Jaitrow (Privatdozent, Stadtrath), Charlottenburg-Berlin und Dr. Fisch (Stadtrath), Frankfurt a. M. (Verlag von Georg Reimer in Berlin). Die Monatschrift enthält in Nr. 2 des 8. Jahrganges außer der Nachdruckung in deutschen Gewerbevereinen und Berufsvereinen (Frankfurt a. M., Chemnitz, Ludwigshafen a. Rh., Landshut i. P., Offenbach, Bromberg), anderen deutschen Gerichten (Landgericht Eisenach) u. a.: Die „neuen Sitten“ im Maschinenbau. Von Rechtsanwält Dr. Baum. Verfassung und Verfassung. Genossenschaft. Jaitrow, Sozialpolitik und Verfassungswissenschaft. Schönbach, Zivilprozess-Reform. — Verbandsangelegenheiten. Jaitrow, Zusammenkunft in Gewerbevereinen. Angelegenheiten. Beitragsverhältnisse, Mitgliederbestand.

Briefkasten.

Regel, M. Die Streichung ist von uns vorgenommen, da Sie es nicht für nöthig befunden haben, in 20 Bänden auch nur ein einziges Mal über den Stand der Sperren zu berichten.

Streikabrechnungen.

Maurerstreik in Luckenwalde.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 2650,—
Von den drücklichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	„ 300,—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	„ 142,25
Summa	M. 3092,25

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 2650,45
Lebige	„ 314,55
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	„ 53,90
Förderung Zugereister	„ 14,—
Förderung des Zugereisten	„ 14,10
Rechtschutz und Unterstützung Inhaftirter	„ 5,50
Porto und Schreibmaterial	„ 8,—
An die Hauptkasse zurückgeliefert	„ 133,75
Summa	M. 3092,25

Luckenwalde, den 21. Juli 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revision:

Hermann Gleicher. **Carl Tinius.**

Für die Streikleitung:

Hermann Schulze. **Carl Schulze.**

Erster Maurerstreik in Malsch.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 775,—
Von den drücklichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	„ 17,08
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	„ 111,25
Summa	M. 903,34

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 633,44
Lebige	„ 132,55
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	„ 94,40
Förderung Zugereister	„ 4,55
Porto und Schreibmaterial	„ 8,90
sonstige Ausgaben	„ 10,—
Landkontrolle	„ 19,50
Summa	M. 903,34

Malsch, den 8. Juni 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Revision:

H. Mängel-Rübe. **S. Weßphal.**

Für die Streikleitung:

Johann Giesow. **S. Jahn.** **S. Marwardt.**

Maurerstreik in Güstebiese.

Einnahme.

Aus der Hauptkasse	M. 900,—
Von den drücklichen Einnahmen der Hauptkasse verwendet	„ 77,—
Beiträge der in Arbeit stehenden Mitglieder	„ 5,75
Summa	M. 1072,75

Ausgabe.

Für Streikunterstützung an:	
Verkehrskasse	M. 779,70
Lebige	„ 232,80
Reiseunterstützung an abgereifte Streikende	„ 16,80
Förderung des Zugereisten	„ 8,15
Flugblätter und Annoncen	„ 19,00
Porto und Schreibmaterial	„ 1,85
sonstige Ausgaben	„ 13,85
Summa	M. 1072,75

Güstebiese, den 7. Oktober 1902.

Für die Richtigkeit der vorstehenden Abrechnung:

Für die Streikleitung: **Ferdinand Jädel.**

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes und Ausschusses.

Reiseunterstützung betreffend.

§ 14 des Statuts bestimmt, daß der Verbandsvorstand und Ausschuss die Höhe des täglichen Unterstüßungslages wie auch die Zweigvereine zu bestimmen haben, welche für mehr als einen Tag Unterstüßung an ein und dasselbe Mitglied zu zahlen haben.

Gestützt auf diese Bestimmungen haben die Unterzeichneten

- a) den Unterstüßungssatz für die Zeit vom 1. Dezember 1902 bis 31. März 1903 auf 75 A festgesetzt;
- b) bestimmt, daß in folgenden Zweigvereinen für mehrere Tage Unterstüßung gezahlt werden soll:

Berlin	 für 3 Tage	Hamburg	 für 2 Tage
Breslau	 „ 2	München	 „ 2
Frankfurt a. M.	 „ 2	Stuttgart	 „ 2

Hamburg und Berlin, im November 1902.

Der Vorstand.

Der Ausschuss.

J. H. Th. Böhm. **J. H. Aug. Dähn.**

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Verband der neuen Mitgliedsbücher und des anderen neuen Verwaltungsmaterials.

Innerhalb dieses Monats erhalten alle Zweigvereine:

- a) neue Mitgliedsbücher;
- b) Empfangslisten;
- c) eine Hefefülle zur Aufstellung der neuen Mitgliedsbücher;
- d) ein neues Mitgliederverzeichnis;
- e) ein Buch für Hefefüllerei;
- f) einige neue Zählstift;
- g) einen Stempel für den Zweigvereinsvorstand (aber nur für Vereine, welche einen Stempel in obaler Form mit der Aufschrift: „Zentralverband der Maurer-Deutschlands, (Name des Zweigvereins), Vorstand“, noch nicht erhalten haben);
- h) ein Formular für Mitgliedsbücher zur Probe;
- i) ein Begleitschreiben.

Denjenigen Zweigvereinen, welche im Zweigvereins- und Adressenverzeichnis unter A bis E stehen, sind die vorstehend genannten Sachen in der vorigen Woche zugestellt; Vereine unter F bis K erhalten die Sendung in dieser Woche. Sofern die Sachen nicht angekommen oder nicht vollständig sind, ist uns umgehend Mittheilung zu machen.

Druckachenverhand.

Freitag, den 14. November, versenden wir:

1. An Zweigvereine, welche Reiseunterstützung aus-

- a) zwei Exemplare des neuen Zweigvereins- und Adressenverzeichnisses;
- b) ein Zirkular, betreffend Lohnbewegung;
- c) ein Formular, betreffend Mittheilung über die Dauer der Mitgliedschaft;
- d) eine Reiseunterstützungs-Auszahlungsliste;
- e) zwei Exemplare Bestimmungen bezügl. Reiseunterstützung;
- f) eine Reise-Regulationskarte (als Muster), und
- g) ein Begleitschreiben.

2. An die Zweigvereine, welche keine Reiseunterstützung aus-

- a) ein Exemplar des neuen Zweigvereins- und Adressenverzeichnisses;
- b) ein Zirkular, betreffend Lohnbewegung;
- c) ein Formular, betreffend Mittheilung über die Dauer der Mitgliedschaft, und
- d) ein Begleitschreiben.

3. An die Vorstände:

Dieselben Sachen wie unter 1. Ist die Sendung bis Montag, den 17. November, nicht angekommen, dann ist uns davon Kenntnis zu geben. Die Vorstände sind angewiesen, sofort eine Sitzung des Zweigvereinsvorstandes einzuberufen, welcher nach Vorlage der

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.
in Hamburg.